



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 35/2016

16. September 2016

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. September 2016 Seite 1634

Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. September 2016 Seite 1759

Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz Vom 15. September 2016

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen:

- 1 Studienablaufpläne
- 2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1**Allgemeine Bestimmungen****§ 1****Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung bis zur Ersten Staatsprüfung am Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2**Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (vier Jahren). Das Studium umfasst Module sowie die Erste Staatsprüfung im Gesamtumfang von 240 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 7.200 Arbeitsstunden. Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung liegt im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Bildungsagentur (SBA).

§ 3**Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den Examensstudiengang Lehramt an Grundschulen ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4**Lehrformen**

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5

Ziele des Studienganges

Ziel des Studienganges ist die Vermittlung der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und, soweit erforderlich, künstlerischen, sportlich-motorischen und handwerklich-technischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) in der jeweils gültigen Fassung.

Unterrichtsplanung, -organisation und -reflexion bilden Kernelemente der Lehrerbildung. Die Studierenden werden befähigt, Zusammenhänge zwischen den Bildungswissenschaften, dem Studiertem Fach und den Grundschuldidaktiken herzustellen und diese in ihre Rolle als Lehrende an Grundschulen zu integrieren. Sie erwerben dazu eine Reihe pädagogischer Schlüsselqualifikationen. Im Anschluss an das Studium verfügen die Absolventen über fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erzieherische Kompetenzen, vermögen Leistungen zu messen und zu beurteilen. Sie besitzen pädagogisch-diagnostische Fähigkeiten in Verbindung mit entsprechenden Beratungs- und Förderkompetenzen. Darüber hinaus sind sie befähigt, sich selbstständig und konstruktiv mit wechselnden Anforderungen und situativen Gegebenheiten des Lehrerberufes in der Primarstufe auseinanderzusetzen, geeignete Lehr-Lern-Arrangements zu entwickeln bzw. anzupassen und ihre eigene Rolle in Bildungsprozessen zu reflektieren.

Teil 2

Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6

Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 240 LP erworben, die sich aus den Bereichen Studiertes Fach, Bildungswissenschaften, Grundschuldidaktik, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien sowie aus der Ersten Staatsprüfung zusammensetzen.

(2) Im Studiengang ist für alle Studierenden die Belegung sämtlicher *Pflichtmodule* aus den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien und Ergänzungsstudien *obligatorisch*. Aus den *Wahlpflichtmodulen* im Bereich Ergänzungsstudien ist *ein* Modul zu wählen. Das Wahlmodul LAGS-BiWi-VM6 kann fakultativ zusätzlich gewählt werden.

Bildungswissenschaften (insgesamt 40 LP)*Basismodule*

LAGS-BiWi-BM1	Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-BM2	Einführung in die Allgemeine Didaktik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-BM3	Einführung in die Erziehungswissenschaft	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-BiWi-VM1	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM2	Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden in der Grundschule	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM3	Diagnostik und Beratung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM4	Umgang mit Heterogenität	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM5	Anfangsunterricht und Übergänge gestalten	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM6	Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit	–	Wahlmodul

Schulpraktische Studien (insgesamt 25 LP)*Praxismodule*

LAGS-SPS-PM1	Schulpraktische Studien 1	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM2	Schulpraktische Studien 2 und 4	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM3	Schulpraktische Studien 3	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM4	Schulpraktische Studien 5	5 LP	Pflichtmodul

Ergänzungsstudien (insgesamt 10 LP)

Basismodule

LAGS-ES-BM1	Sprecherziehung	2 LP	Pflichtmodul
LAGS-ES-BM2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Modulen ist ein Modul auszuwählen:

LAGS-ES-VM1	Individuelle Lernprozesse	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-VM2	Lehrerprofessionalität	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-VM3	Schul- und Unterrichtsentwicklung	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-VM4	Projektmanagement in der Grundschule	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-VM5	Naturwissenschaftliches Experimentieren in der Grundschule	5 LP	Wahlpflichtmodul

(3) Maßgeblich für die Belegung weiterer Pflichtmodule ist die Wahl des Studierten Faches. Angeboten werden die *Studierten Fächer* Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH). Die Module der *Grundschuldidaktiken* Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sind dabei *verbindliche* Bestandteile des Studiums für *alle* Studierenden. Werden Deutsch oder Mathematik als Studiertes Fach gewählt, ist darüber hinaus eine vierte Grundschuldidaktik zu belegen. Dabei stehen zur Auswahl: Kunst, Sport und Werken. Es sind somit folgende Fächerkombinationen im Studiengang möglich:

<p><i>Fachstudium Deutsch</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Deutsch</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Kunst</p>	<p><i>Fachstudium Deutsch</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Deutsch</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Sport</p>	<p><i>Fachstudium Deutsch</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Deutsch</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Werken</p>
<p><i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Mathematik</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Kunst</p>	<p><i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Mathematik</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Sport</p>	<p><i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Mathematik</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Werken</p>
<p><i>Fachstudium Englisch</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik</i> <i>Englisch</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht</p>	<p><i>Fachstudium Ethik/Philosophie</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik</i> <i>Ethik/Philosophie</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht</p>	<p><i>Fachstudium WTH</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik WTH</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht</p>

Bei den Grundschuldidaktiken (GSD) handelt es sich um spezifisch auf die Primarstufe zugeschnittene Didaktiken (Inhalte und Methoden, die sich auf die theoretische Konzeption und praktische Gestaltung von Fachunterricht beziehen). Die Fachdidaktiken der Studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und WTH erfüllen dieselbe Funktion.

(4) Die Studierten Fächer setzen sich aus den folgenden Modulen zusammen:

Studiertes Fach Deutsch (insgesamt 50 LP+15 LP GSD)

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen des Studierten Faches Deutsch sind die Module LAGS-GSD-DE-BM1, LAGS-GSD-DE-VM1 und LAGS-GSD-DE-VM3 aus der Grundschuldidaktik Deutsch verpflichtend zu belegen.

Basismodule

LAGS-DE-BM1a	Germanistische Sprachwissenschaft I	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-BM1b	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-BM1c	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-DE-VM1	Germanistische Sprachwissenschaft II	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM2	Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM3	Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM4	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	7 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM5	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul

Studiertes Fach Mathematik (insgesamt 50 LP+15 LP GSD)

Aus den Wahlpflichtmodulen des Studierten Faches Mathematik sind im Studiengang insgesamt *zwei* Module auszuwählen. Zusätzlich ist das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 aus der Grundschuldidaktik Mathematik *verpflichtend* zu belegen. Darüber hinaus sind von den übrigen vier Modulen der Grundschuldidaktik Mathematik *zwei* Module zu wählen.

Basismodule

LAGS-MA-BM1	Analysis	11 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM2	Algebra und Diskrete Strukturen	11 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM3	Geometrie	11 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM4	Stochastik	11 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Modulen sind zwei Module auszuwählen:

LAGS-MA-VM1	Weiterführende Kapitel der Analysis	3 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM2	Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen	3 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM3	Weiterführende Kapitel der Geometrie	3 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM4	Weiterführende Kapitel der Stochastik	3 LP Wahlpflichtmodul

Studiertes Fach Englisch (insgesamt 65 LP)*Basismodule*

LAGS-EN-BM1.1	Sprachpraxis A	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM1.2	Sprachpraxis B	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM1.3	Sprachpraxis C	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM2.1	Einführung in die englische Sprachwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM3.1	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM4.1	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM6.1	Fachdidaktik Englisch 1	8 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-EN-VM2.2	Angewandte Sprachwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM3.2	Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM4.2	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien	4 LP	Pflichtmodul

LAGS-EN-VM5	Examenskolloquium	–	Wahlmodul
LAGS-EN-VM6.2	Fachdidaktik Englisch 2	7 LP	Pflichtmodul

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 i. V. m. § 29 Abs. 2 LAPO I sind bei der Wahl des Studierten Faches Englisch mit dem Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zusätzlich ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im englischsprachigen Raum im Gesamtumfang von zwei Monaten durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Das Wahlmodul LAGS-EN-VM5 kann fakultativ zusätzlich gewählt werden.

Studiertes Fach Ethik/Philosophie (insgesamt 65 LP)

Basismodule

LAGS-PHIL-BM1	Einführung in die Praktische Philosophie	7 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM2	Philosophisches Argumentieren	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM3	Religion und Kultur – Kulturelle und religiöse Sinnentwürfe	7 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM4	Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik	9 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM5	Fachdidaktik I – Didaktik des Philosophierens mit Kindern	6 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-PHIL-VM1	Toleranz – Interkulturalität und Interreligiosität	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM2	Praktische Philosophie – Mensch und Politik	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM3	Aktuelle Probleme der Ethik	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM4	Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern	9 LP	Pflichtmodul

Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (insgesamt 65 LP)

Basismodule

LAGS-WTH-BM1	Grundlagen der Ökotrophologie	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM2	Fügen und Montieren	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM3	Metallische Werkstoffe	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM4	Einführung in ökonomisches Denken und Handeln	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM5	Handwerk und Technik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM6	Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM7	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM8	Technikdidaktik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM9	Theorie und Praxis zur Antriebs- und Bewegungstechnik	2 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM10	Elektro- und Informationstechnik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM11	Innovation, Ästhetik und Technik	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-WTH-VM1	Praxisforschen im Bereich Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-VM2	Verkehr und Technik	5 LP	Pflichtmodul

Des Weiteren ist bzw. sind aus den Wahlpflichtmodulen der Grundschuldidaktik Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM3a Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik, LAGS-GSD-SU-VM3b Naturwissenschaftliche Perspektive: Praktikum Physik, LAGS-GSD-SU-VM4 Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie, LAGS-GSD-SU-VM5 Naturwissenschaftliche Perspektive: Biologie, LAGS-GSD-SU-VM6 Geographische Perspektive, LAGS-GSD-SU-VM7 Technische Perspektive) ein Modul bzw. zwei Module im Gesamtumfang von 5 LP zu wählen, das bzw. die nicht bereits im Rahmen der Grundschuldidaktik Sachunterricht absolviert wurde/n. Hierbei sind die Module LAGS-GSD-SU-VM3a und LAGS-GSD-SU-VM3b gemeinsam zu belegen.

(5) Die Grundschuldidaktiken sind entsprechend der nach Absatz 3 gewählten Fächerkombination zu belegen. Sie setzen sich aus den nachfolgenden Modulen zusammen:

Grundschuldidaktik Deutsch (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul LAGS-GSD-DE-BM1 sowie die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-DE-VM1 und LAGS-GSD-DE-VM3 sind *verpflichtend* für alle Studierenden des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-DE-VM2 und LAGS-GSD-DE-VM4 sind *Pflichtmodule* für alle Studierenden, die *nicht Deutsch als Studiertes Fach* wählen. Studierende im Studierten Fach Deutsch belegen nur die Module LAGS-GSD-DE-BM1, LAGS-GSD-DE-VM1 und LAGS-GSD-DE-VM3 aus der Grundschuldidaktik Deutsch.

Basismodule

LAGS-GSD-DE-BM1	Deutschdidaktik für die Grundschule	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	-------------------------------------	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-DE-VM1	Literaturdidaktische Vertiefung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-DE-VM2	Grundlagen des Sprachunterrichts	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-DE-VM3	Sprachdidaktische Vertiefung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-DE-VM4	Heterogenität im Deutschunterricht	5 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Mathematik (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul LAGS-GSD-MA-BM1 ist *verpflichtend* für alle Studierenden des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-MA-VM1, LAGS-GSD-MA-VM2, LAGS-GSD-MA-VM3 und LAGS-GSD-MA-VM4 sind *Pflichtmodule* für alle Studierenden, die *nicht Mathematik als Studiertes Fach* wählen. Studierende im Studierten Fach Mathematik wählen *zwei* Module aus den Vertiefungsmodulen LAGS-GSD-MA-VM1, LAGS-GSD-MA-VM2, LAGS-GSD-MA-VM3 und LAGS-GSD-MA-VM4 (*Wahlpflicht*).

Basismodule

LAGS-GSD-MA-BM1	Mathematikdidaktik der Primarstufe	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	------------------------------------	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-MA-VM1	Arithmetik und ihre Didaktik	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM2	Elementare Geometrie und ihre Didaktik	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM3	Anwendungsorientierte Mathematik und ihre Didaktik	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM4	Heterogenität im Mathematikunterricht	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul

Grundschuldidaktik Sachunterricht (insgesamt 25 LP)

Basismodule

LAGS-GSD-SU-BM1	Grundlagen des Sachunterrichts	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	--------------------------------	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-SU-VM1	Sozialwissenschaftliche und historische Perspektive	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM2	Konzeptionen, Methoden und Medien im Sachunterricht	10 LP	Pflichtmodul

Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen ist ein Modul bzw. sind zwei Module im Gesamtumfang von 5 LP auszuwählen. Hierbei sind die Module LAGS-GSD-SU-VM3a und LAGS-GSD-SU-VM3b gemeinsam zu belegen.

LAGS-GSD-SU-VM3a	Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik	3 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM3b	Naturwissenschaftliche Perspektive: Praktikum Physik	2 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM4	Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie	5 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM5	Naturwissenschaftliche Perspektive: Biologie	5 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM6	Geografische Perspektive	5 LP Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM7	Technische Perspektive	5 LP Wahlpflichtmodul

Grundschuldidaktik Kunst (insgesamt 25 LP)*Basismodule*

LAGS-GSD-KU-BM1	Kunstpädagogik und Kunstpraxis	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-BM2	Kunstwissenschaft und Kunstpraxis	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-BM3	Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-KU-VM1	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-VM2	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis	5 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Sport (insgesamt 25 LP)*Basismodule*

LAGS-GSD-SP-BM1	Theorie Sport und Bewegungserziehung I	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SP-BM2	Theorie Sport und Bewegungserziehung II	6 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-SP-VM1	Theoretische Konzepte in reflektierter Praxis des Sports und der Bewegungserziehung	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SP-VM2	Praxis Sport und Bewegungserziehung	9 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Werken (insgesamt 25 LP)*Basismodule*

LAGS-WTH-BM2	Fügen und Montieren	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM5	Handwerk und Technik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM7	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM8	Technikdidaktik	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-WE-VM1	Elektro- und Informationstechnik im Werkunterricht	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM11	Innovation, Ästhetik und Technik	5 LP	Pflichtmodul

(6) Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung unterliegen der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

(7) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Examenstudiengang Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1 Studienablaufpläne) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Im Mittelpunkt des Studiums stehen zum einen die Studierten Fächer (Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie sowie Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales), die Grundschuldidaktik (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Sport, Kunst, Werken) und die Bildungswissenschaften (Schulpädagogik der Primarstufe, Allgemeine Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie). Inhalte des Studiums sind zum anderen die Schulpraktischen Studien, die aus einem Orientierungspraktikum im 1. Semester und weiteren Unterrichtspraktika bestehen. Die Studierenden wenden hierbei die in den Studierten Fächern, der Grundschuldidaktik und den Bildungswissenschaften erworbenen Kenntnisse an. Weitere Inhalte sind fachübergreifende Ergänzungsstudien, in denen Angebote gemacht werden, die der Profilgebung des Studienganges dienen. Insgesamt zeichnet sich der Studiengang durch eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis aus.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3***Durchführung des Studiums*****§ 8****Studienberatung**

- (1) Neben der Zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung im Zentrum für Lehrerbildung statt.
- (2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.
- (3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
1. vor Beginn des Studiums,
 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
 3. vor einem Praktikum,
 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9**Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10**Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4***Schlussbestimmungen*****§ 11****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2016/2017 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39/2014, S. 1674) fort.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrerbildung vom 18. Mai 2016, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Juni 2016 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Chemnitz, den 15. September 2016

Der kommissarische Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Andreas Schubert

Anlage 1: Studienablaufpläne zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung – Auswahl der Ablaufpläne gemäß Studiertem Fach

	Studiertes Fach				
	Deutsch	Mathematik	Englisch	Ethik/Philosophie	Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Anhang 1.1 Bildungswissenschaften	x	x	x	x	x
Anhang 1.2 Schulpraktische Studien	x	x	x	x	x
Anhang 1.3 Ergänzungsstudien	x	x	x	x	x
Anhang 1.4 Studiertes Fach Deutsch	x	-	-	-	-
Anhang 1.5 Studiertes Fach Mathematik	-	x	-	-	-
Anhang 1.6 Studiertes Fach Englisch	-	-	x	-	-
Anhang 1.7 Studiertes Fach Ethik/Philosophie	-	-	-	x	-
Anhang 1.8 Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	-	-	x
Anhang 1.9	x	Grundschildidaktik Deutsch	- ¹	x	x
		Grundschildidaktik Mathematik	x	- ¹	x
Anhang 1.10 Grundschildidaktik Sachunterricht	x	x	x	x	x
Anhang 1.11 Grundschildidaktik Kunst			-	-	-
Anhang 1.12 Grundschildidaktik Sport	x ²		-	-	-
			x ²	-	-
Anhang 1.13 Grundschildidaktik Werken			-	-	-

¹ Die für die Studierten Fächer Deutsch und Mathematik erforderlichen Anteile der Grundschildidaktik Deutsch bzw. Mathematik sind in den Anhängen 1.4 bzw. 1.5 bereits enthalten.

² Nur wer Deutsch oder Mathematik als *Studiertes Fach* gewählt hat, wählt *eine* der Grundschildidaktiken Kunst, Sport oder Werken.

Anlage 1: Bildungswissenschaften (1200 AS/40 LP, 32 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (LAGS-BWf-BM1), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe PL: Klausur S: Aufgaben von Grundschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (LAGS-BWf-BM1), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe PL: Klausur S: Aufgaben von Grundschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (LAGS-BWf-VM1), 150 AS/5 LP V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie PL: Klausur S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p>	<p>Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden in der Grundschule (LAGS-BWf-VM2), 150 AS/5 LP V: Methodenvariation in der Grundschule PL: Klausur S: Anwendung von Unterrichtsmethoden 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3), 150 AS/5 LP S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Diagnostik und Beratung (LAGS-BWf-VM3), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Emotionspsychologie mit Schwerpunkten in Diagnostik und Entwicklung von emotionalen und sozialen Kompetenzen 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Anfangsunterricht und Übergänge gestalten (LAGS-BWf-VM5), 150 AS/5 LP V: Übergänge gestalten 75 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplex S: Anfangsunterricht gestalten 75 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (fakultativ) (LAGS-BWf-VM6), 30 AS/0 LP K: Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit 30 AS, 2 LVS</p>
<p>Einführung in die Allgemeine Didaktik (LAGS-BWf-BM2), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Allgemeine Didaktik PL: Klausur S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS</p>	<p>Einführung in die Allgemeine Didaktik (LAGS-BWf-BM2), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Allgemeine Didaktik PL: Klausur S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS</p>	<p>Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Umgang mit Heterogenität (LAGS-BWf-VM4), 150 AS/5 LP S: Gemeinsamer Unterricht 75 AS, 2 LVS PVL: Präsentation V: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung 75 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Umgang mit Heterogenität (LAGS-BWf-VM4), 150 AS/5 LP S: Gemeinsamer Unterricht 75 AS, 2 LVS PVL: Präsentation V: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung 75 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Umgang mit Heterogenität (LAGS-BWf-VM4), 150 AS/5 LP S: Gemeinsamer Unterricht 75 AS, 2 LVS PVL: Präsentation V: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung 75 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Anfangsunterricht und Übergänge gestalten (LAGS-BWf-VM5), 150 AS/5 LP V: Übergänge gestalten 75 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplex S: Anfangsunterricht gestalten 75 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (fakultativ) (LAGS-BWf-VM6), 30 AS/0 LP K: Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit 30 AS, 2 LVS</p>
<p>12 LVS 450 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>6 LVS 240 AS</p>	<p>2 LVS 60 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>–</p>

Anlage 1.2: Schulpraktische Studien (750 AS/29 LP, 6 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Schulpraktische Studien 1 (LAGS-SPS-PM1), 150 AS/5 LP Ü: Übung zum bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum 30 AS, 2 LVS P: Bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum (SPS 1) 45 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Beobachtungsprotokolle und Interview</p>	<p>Schulpraktische Studien 2 und 4 (LAGS-SPS-PM2), 300 AS/10 LP Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 75 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung (SPS 2) 75 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: schriftliche Unterrichtsverbereitung P: Fachdidaktisches Blockpraktikum (SPS 4) 150 AS, 4 Wochen, 3 U.-Std./Tag PL: Praktikumsbericht inkl. Unterrichtsverbereitung</p>	<p>Schulpraktische Studien 3 (LAGS-SPS-PM3), 150 AS/5 LP Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 70 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung (SPS 3) 80 AS, 3 U.-Std./Woche 2 PL: schriftliche Ausarbeitungen</p>	<p>Schulpraktische Studien 5 (LAGS-SPS-PM4), 150 AS/5 LP P: Fachdidaktisches Blockpraktikum (SPS 5) 150 AS, 4 Wochen, 3 U.-Std./Tag 2 PL: schriftliche Unterrichtsverbereitungen mit schriftlicher Reflexion</p>	<p>2 LVS 75 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>	<p>2 LVS 300 AS</p>

Anlage 1.3: Ergänzungsstudien (300 AS/10 LP, 6 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (LAGES-BM2), 90 AS/3 LP S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (LAGES-BM2), 90 AS/3 LP S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung</p>					<p>Individuelle Lernprozesse (LAGES-VM1), 150 AS/5 LP S: Individuelle Lernprozesse 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	
<p>Das einsemestrige Modul Sprecherverziehung kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden.</p>							
<p>Sprecherverziehung (LAGES-BM1), 60 AS/2 LP Ü: Sprechbildung und Praktische Rhetorik 60 AS, 2 LVS PL: Referat oder sprechkünstlerischer Vortrag</p>	<p>Sprecherverziehung (LAGES-BM1), 60 AS/2 LP Ü: Sprechbildung und Praktische Rhetorik 60 AS, 2 LVS PL: Referat oder sprechkünstlerischer Vortrag</p>					<p>Lehreprofessionalität (LAGES-VM2), 150 AS/5 LP S: Lehreprofessionalität 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	
						<p>Schul- und Unterrichtsentwicklung (LAGES-VM3), 150 AS/5 LP S: Schul- und Unterrichtsentwicklung 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	
						<p>Projektmanagement in der Grundschule (LAGES-VM4), 150 AS/5 LP S: Projektmanagement in der Grundschule 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	
						<p>Naturwissenschaftliches Experimentieren in der Grundschule (LAGES-VM5), 150 AS/5 LP S: Naturwissenschaftliches Experimentieren in der Grundschule 150 AS, 2 LVS PL: Portfolio</p>	
2 LVS 60 AS	2 LVS 90 AS					2 LVS 150 AS	

Anlage 1.4: Studiertes Fach Deutsch (1950 AS/65 LP, 44 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Germanistische Sprachwissenschaft (LAGS-DE-BM1a), 150 AS/5 LP Ü: Theorien, Modelle, Methoden 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-BM1b), 150 AS/5 LP V: Einführung in die ältere Literaturwissenschaft 90 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung PVL: Klausur</p> <p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-BM1c), 150 AS/5 LP V: Strukturen des Deutschen 60 AS, 2 LVS PVL: Extemporale</p> <p>Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-DE-VM1), 240 AS/8 LP S: Strukturaspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p> <p>Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM2), 240 AS/8 LP S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p> <p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM4), 210 AS/7 LP S: Medium Literatur 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft (LAGS-DE-VM5), 180 AS/6 LP S: Germanistische Sprachwissenschaft (Kommunikation) oder S: Germanistische Sprachwissenschaft (Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft II) oder S: Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Medium) oder S: Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Kultur) je 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	
<p>Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-DE-VM1), 240 AS/8 LP S: Strukturaspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p> <p>Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM2), 240 AS/8 LP S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p> <p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM4), 210 AS/7 LP S: Autor, Werk, Epoche 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	
<p>Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-DE-VM1), 240 AS/8 LP S: Strukturaspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p> <p>Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM2), 240 AS/8 LP S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p> <p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM4), 210 AS/7 LP S: Autor, Werk, Epoche 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	
<p>Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-DE-VM1), 240 AS/8 LP S: Strukturaspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p> <p>Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM2), 240 AS/8 LP S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p> <p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM4), 210 AS/7 LP S: Autor, Werk, Epoche 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	
<p>Germanistische Sprachwissenschaft II (LAGS-DE-VM1), 240 AS/8 LP S: Strukturaspekte oder Gebrauchsaspekte 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p> <p>Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM2), 240 AS/8 LP S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik 120 AS, 2 LVS PVL: Referat</p> <p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (LAGS-DE-VM4), 210 AS/7 LP S: Autor, Werk, Epoche 120 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (LAGS-DE-VM3), 180 AS/6 LP V: Kommunikation 90 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	

Anlage 1.5: Studiertes Fach Mathematik (je 1950 AS/65 LP, 40 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Sequenz 1 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik):</p> <p>Analysis (LAGS-MA-BM1), 330 AS/11 LP V: Analysis für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Analysis für das Lehramt 110 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p> <p>oder Sequenz 2 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik):</p> <p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2), 330 AS/11 LP</p> <p>oder Sequenz 3 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik):</p> <p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2), 330 AS/11 LP</p> <p>oder Sequenz 4 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik):</p> <p>Analysis (LAGS-MA-BM1), 330 AS/11 LP</p>	<p>Geometrie (LAGS-MA-BM3), 330 AS/11 LP V: Geometrie für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Geometrie für das Lehramt 110 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p> <p>oder Sequenz 2 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik):</p> <p>Stochastik (LAGS-MA-BM4), 330 AS/11 LP</p> <p>oder Sequenz 3 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik):</p> <p>Geometrie (LAGS-MA-BM3), 330 AS/11 LP</p> <p>oder Sequenz 4 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik):</p> <p>Stochastik (LAGS-MA-BM4), 330 AS/11 LP</p>	<p>Arithmetik und ihre Didaktik (LAGS-GSD-MA-VM1), 150 AS/5 LP V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Arithmetikunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p> <p>Heterogenität im Mathematikunterricht (LAGS-GSD-MA-VM4), 150 AS/5 LP S: Didaktische Konzepte zum Umgang mit Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS S: Diagnose und Förderung im Mathematikunterricht 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Elementare Geometrie und ihre Didaktik (LAGS-GSD-MA-VM2), 150 AS/5 LP V: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS S: Geometrieunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Impulsreferat PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Algebra und Diskrete Strukturen (LAGS-MA-BM2), 330 AS/11 LP V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 110 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p> <p>Analysis (LAGS-MA-BM1), 330 AS/11 LP</p> <p>Analysis (LAGS-MA-BM1), 330 AS/11 LP</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Analysis (LAGS-MA-VM1), 90 AS/3 LP S: Weiterführende Kapitel der Analysis für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p> <p>Weiterführende Kapitel der Geometrie (LAGS-MA-VM3), 90 AS/3 LP S: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen (LAGS-MA-VM2), 90 AS/3 LP S: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p> <p>Weiterführende Kapitel der Stochastik (LAGS-MA-VM4), 90 AS/3 LP S: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>	<p>Aus den Modulen LAGS-MA-VM1 bis VM4 sind zwei zu wählen:</p> <p>Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen (LAGS-MA-VM2), 90 AS/3 LP S: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p> <p>Weiterführende Kapitel der Stochastik (LAGS-MA-VM4), 90 AS/3 LP S: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p>
6 LVS 330 AS	6 LVS 330 AS	8 LVS 300 AS	6 LVS 330 AS	6 LVS 330 AS	6 LVS 240 AS	2 LVS 90 AS	–

Aus den Modulen LAGS-GSD-MA-VM1 bis VM4 sind insgesamt zwei Module zu wählen. Das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 ist verpflichtend zu belegen. Hier angegeben ist eine beispielhafte Konstellation (schwarz).

Anlage 1.6: Studiertes Fach Englisch (1950 AS/65 LP, 54 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Sprachpraxis A (LAGS-EN-BM1.1), 300 AS/10 LP Ü: Foundation Course 90 AS, 4 LVS PVL: Klausur Ü: Integrated Language Course 90 AS, 4 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Sprachpraxis B (LAGS-EN-BM1.2), 120 AS/4 LP Ü: Speaking and Presentation Skills in a Multimedial Context 60 AS, 2 LVS PVL: mündliche Prüfung Ü: Pronunciation 60 AS, 2 LVS PVL: mündliche Prüfung und Klausur</p>	<p>Sprachpraxis C (LAGS-EN-BM1.3), 120 AS/4 LP Ü: Listening 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur Ü: Reading 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Sprachpraxis D (LAGS-EN-BM1.4), 120 AS/4 LP Ü: Translation in a Digital Context 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Sprachpraxis E (LAGS-EN-BM1.5), 120 AS/4 LP Ü: Grammar 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Sprachpraxis F (LAGS-EN-BM1.6), 120 AS/4 LP Ü: Translation in a Digital Context 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Sprachpraxis G (LAGS-EN-BM1.7), 120 AS/4 LP Ü: Translation in a Digital Context 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Examenskolloquium, fakultativ (LAGS-EN-VM5), 30 AS/0 LP Kolloquium zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung im entsprechenden Prüfungsfach (jeweils 30 AS, 2 LVS): K: Kolloquium der englischen Sprachwissenschaft oder K: Kolloquium der anglistischen Literaturwissenschaft oder K: Kolloquium der Amerikanistik oder K: Kolloquium der Britischen und Amerikanischen Kultur- und Länderstudien</p>
<p>Einführung in die englische Sprachwissenschaft (LAGS-EN-BM2.1), 180 AS/6 LP V: Introduction to Linguistics 90 AS, 2 LVS PVL: 10 schriftliche Kurztests fakultativ: T: Introduction to Linguistics 2 LVS</p>	<p>Angewandte Sprachwissenschaft (LAGS-EN-VM2.2), 180 AS/6 LP V: Introduction to Applied Linguistics 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur fakultativ: T: Introduction to Applied Linguistics 2 LVS</p>	<p>Angewandte Sprachwissenschaft (LAGS-EN-VM3.1), 180 AS/6 LP V: Introduction to Applied Linguistics 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur fakultativ: T: Introduction to Applied Linguistics 2 LVS</p>	<p>Angewandte Sprachwissenschaft (LAGS-EN-VM4.1), 120 AS/4 LP V: Introduction to Applied Linguistics 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur fakultativ: T: Introduction to Applied Linguistics 2 LVS</p>	<p>Angewandte Sprachwissenschaft (LAGS-EN-VM5.1), 180 AS/6 LP V: Introduction to Applied Linguistics 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur fakultativ: T: Introduction to Applied Linguistics 2 LVS</p>	<p>Angewandte Sprachwissenschaft (LAGS-EN-VM6.1), 180 AS/6 LP V: Introduction to Applied Linguistics 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur fakultativ: T: Introduction to Applied Linguistics 2 LVS</p>	<p>Angewandte Sprachwissenschaft (LAGS-EN-VM7.1), 180 AS/6 LP V: Introduction to Applied Linguistics 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur fakultativ: T: Introduction to Applied Linguistics 2 LVS</p>	<p>Angewandte Sprachwissenschaft (LAGS-EN-VM8.1), 180 AS/6 LP V: Introduction to Applied Linguistics 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur fakultativ: T: Introduction to Applied Linguistics 2 LVS</p>
<p>Grundlagen der Kultur- und Länderstudien (LAGS-EN-BM4.1), 120 AS/4 LP V: Einführung in die USA-Studien 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Grundlagen der Kultur- und Länderstudien (LAGS-EN-BM4.2), 120 AS/4 LP V: Einführung in die USA-Studien 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Grundlagen der Kultur- und Länderstudien (LAGS-EN-BM4.3), 120 AS/4 LP V: Einführung in die USA-Studien 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Grundlagen der Kultur- und Länderstudien (LAGS-EN-BM4.4), 120 AS/4 LP V: Einführung in die USA-Studien 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Grundlagen der Kultur- und Länderstudien (LAGS-EN-BM4.5), 120 AS/4 LP V: Einführung in die USA-Studien 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Grundlagen der Kultur- und Länderstudien (LAGS-EN-BM4.6), 120 AS/4 LP V: Einführung in die USA-Studien 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Grundlagen der Kultur- und Länderstudien (LAGS-EN-BM4.7), 120 AS/4 LP V: Einführung in die USA-Studien 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>	<p>Grundlagen der Kultur- und Länderstudien (LAGS-EN-BM4.8), 120 AS/4 LP V: Einführung in die USA-Studien 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p>
<p>Fachdidaktik Englisch 1 (LAGS-EN-BM6.1), 240 AS/8 LP S: Introduction to Foreign Language Teaching 60 AS, 2 LVS S: Teaching Languages to Young Learners 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 1 (LAGS-EN-BM6.2), 240 AS/8 LP S: Introduction to Foreign Language Teaching 60 AS, 2 LVS S: Teaching Languages to Young Learners 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 1 (LAGS-EN-BM6.3), 240 AS/8 LP S: Introduction to Foreign Language Teaching 60 AS, 2 LVS S: Teaching Languages to Young Learners 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 1 (LAGS-EN-BM6.4), 240 AS/8 LP S: Introduction to Foreign Language Teaching 60 AS, 2 LVS S: Teaching Languages to Young Learners 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 1 (LAGS-EN-BM6.5), 240 AS/8 LP S: Introduction to Foreign Language Teaching 60 AS, 2 LVS S: Teaching Languages to Young Learners 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 1 (LAGS-EN-BM6.6), 240 AS/8 LP S: Introduction to Foreign Language Teaching 60 AS, 2 LVS S: Teaching Languages to Young Learners 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 1 (LAGS-EN-BM6.7), 240 AS/8 LP S: Introduction to Foreign Language Teaching 60 AS, 2 LVS S: Teaching Languages to Young Learners 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 1 (LAGS-EN-BM6.8), 240 AS/8 LP S: Introduction to Foreign Language Teaching 60 AS, 2 LVS S: Teaching Languages to Young Learners 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p>
<p>Fachdidaktik Englisch 2 (LAGS-EN-VM6.2), 210 AS/7 LP S: Exploring the EFL Primary Classroom 60 AS, 2 LVS PVL: schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 2 (LAGS-EN-VM6.3), 210 AS/7 LP S: Exploring the EFL Primary Classroom 60 AS, 2 LVS PVL: schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 2 (LAGS-EN-VM6.4), 210 AS/7 LP S: Exploring the EFL Primary Classroom 60 AS, 2 LVS PVL: schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 2 (LAGS-EN-VM6.5), 210 AS/7 LP S: Exploring the EFL Primary Classroom 60 AS, 2 LVS PVL: schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 2 (LAGS-EN-VM6.6), 210 AS/7 LP S: Exploring the EFL Primary Classroom 60 AS, 2 LVS PVL: schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 2 (LAGS-EN-VM6.7), 210 AS/7 LP S: Exploring the EFL Primary Classroom 60 AS, 2 LVS PVL: schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 2 (LAGS-EN-VM6.8), 210 AS/7 LP S: Exploring the EFL Primary Classroom 60 AS, 2 LVS PVL: schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Fachdidaktik Englisch 2 (LAGS-EN-VM6.9), 210 AS/7 LP S: Exploring the EFL Primary Classroom 60 AS, 2 LVS PVL: schriftliche Ausarbeitung</p>
10 LVS 270 AS	10 LVS 360 AS	8 LVS 330 AS	8 LVS 300 AS	6 oder 8 LVS 210 oder 330 AS	6 oder 8 LVS 210 oder 330 AS	4 LVS 150 AS	–

Anlage 1.7: Studiertes Fach Ethik/Philosophie (1950 AS/65 LP, 36 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Einführung in die Praktische Philosophie (LAGS-PHIL-BM1), 210 AS/7 LP</p> <p>V: Grundlagen der Philosophie/Ethik 90 AS, 2 LVS PVL: Protokoll</p> <p>S: Einführung in die Praktische Philosophie 120 AS, 2 LVS PL: Essay</p>	<p>Philosophisches Argumentieren (LAGS-PHIL-BM2), 150 AS/6 LP</p> <p>S: Einführung in die Argumentationstheorie 90 AS, 1 LVS PL: Klausur</p> <p>Ü: Einführung in die Argumentationstheorie 60 AS, 1 LVS</p>	<p>Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik (LAGS-PHIL-BM4), 270 AS/9 LP</p> <p>V: Grundlagen der Theoretischen Philosophie 60 AS, 2 LVS</p> <p>S: Einführung in die Theoretische Philosophie 75 AS, 2 LVS</p>	<p>Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern (LAGS-PHIL-VM4), 270 AS/9 LP</p> <p>S: Anthropologie des Kindes 75 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Handout</p> <p>S: Didaktik des Philosophierens mit Kindern 90 AS, 2 LVS PVL: Essay</p>	<p>Praktische Philosophie – Mensch und Politik (LAGS-PHIL-VM2), 240 AS/8 LP</p> <p>S: Was ist der Mensch? Philosophische Anthropologie 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Thesepapier</p> <p>Aktuelle Probleme der Ethik (LAGS-PHIL-VM3), 240 AS/8 LP</p> <p>S: Aktuelle Probleme der angewandten Ethik 90 AS, 2 LVS PVL: Leitung Gruppendiskussion</p>	<p>Praktische Philosophie – Mensch und Politik (LAGS-PHIL-VM2), 240 AS/8 LP</p> <p>S: Politische Philosophie 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p> <p>Aktuelle Probleme der Ethik (LAGS-PHIL-VM3), 240 AS/8 LP</p> <p>S: Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Praktische Philosophie – Mensch und Politik (LAGS-PHIL-VM2), 240 AS/8 LP</p> <p>S: Politische Philosophie 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p> <p>Aktuelle Probleme der Ethik (LAGS-PHIL-VM3), 240 AS/8 LP</p> <p>S: Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>	<p>Praktische Philosophie – Mensch und Politik (LAGS-PHIL-VM2), 240 AS/8 LP</p> <p>S: Politische Philosophie 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p> <p>Aktuelle Probleme der Ethik (LAGS-PHIL-VM3), 240 AS/8 LP</p> <p>S: Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p>
<p>Religion und Kultur – Kulturelle und religiöse Sinnentwürfe (LAGS-PHIL-BM3), 210 AS/7 LP</p> <p>S: Religion, Kultur, Ritual 120 AS, 2 LVS PVL: Impulsreferat mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>Religion und Kultur – Kulturelle und religiöse Sinnentwürfe (LAGS-PHIL-BM3), 210 AS/7 LP</p> <p>S: Religiöse Sinnentwürfe und Lebensformen 90 AS, 2 LVS PL: Klausur oder Essay</p>	<p>Toleranz – Interkulturalität und Interreligiosität (LAGS-PHIL-VM1), 180 AS/6 LP</p> <p>S: Toleranz und Interkulturalität 60 AS, 1 LVS PVL: Impulsreferat mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>Toleranz – Interkulturalität und Interreligiosität (LAGS-PHIL-VM1), 180 AS/6 LP</p> <p>S: Toleranz und Interkulturalität 60 AS, 1 LVS PVL: Impulsreferat mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>Toleranz – Interkulturalität und Interreligiosität (LAGS-PHIL-VM1), 180 AS/6 LP</p> <p>V: Weltreligionen im Vergleich 120 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Toleranz – Interkulturalität und Interreligiosität (LAGS-PHIL-VM1), 180 AS/6 LP</p> <p>V: Weltreligionen im Vergleich 120 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Toleranz – Interkulturalität und Interreligiosität (LAGS-PHIL-VM1), 180 AS/6 LP</p> <p>V: Weltreligionen im Vergleich 120 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Toleranz – Interkulturalität und Interreligiosität (LAGS-PHIL-VM1), 180 AS/6 LP</p> <p>V: Weltreligionen im Vergleich 120 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>
<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 360 AS</p>	<p>6 LVS 390 AS</p>	<p>6 LVS 390 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>	<p>6 LVS 300 AS</p>
<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>	<p>2 LVS 150 AS</p>

Anlage 1.8: Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (1950 AS/65 LP, 47–49 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Grundlagen der Ökotoxikologie (LAGS-WTH-BM1), 120 AS/4 LP</p> <p>S: Grundlagen der Ökotoxikologie und des Verbraucherschutzes 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen der Ökotoxikologie und des textilen Gestaltens 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p>	<p>Einführung in ökonomisches Denken und Handeln (LAGS-WTH-BM4), 300 AS/10 LP</p> <p>S: Grundlagen der Wirtschaftslehre 150 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: schriftliche Ausarbeitung</p>	<p>Handwerk und Technik (LAGS-WTH-BM5), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Handwerk und Technik 75 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsplanung</p> <p>Ü: Werkstattarbeit: Entwerfen und Herstellen 75 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Werkstück</p>	<p>Nichtmetallische Werkstoffe (LAGS-WTH-BM7), 120 AS/4 LP</p> <p>V: Nichtmetallische Werkstoffe 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p> <p>P: Nichtmetallische Werkstoffe 30 AS, 1 LVS</p>	<p>Praxisforsuchen im Bereich Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (LAGS-WTH-VMT1), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Einführung Praxisforsuchen 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Verkehr und Technik 90 AS, 1 LVS</p> <p>ASL: Unterrichtsvorbereitung und Lehrprobe</p>	<p>Praxisforsuchen im Bereich Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (LAGS-WTH-VMT1), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Einführung Praxisforsuchen 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Hausarbeit</p> <p>Ü: Praxis: Innovation, Ästhetik und Technik 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Objekt</p>	<p>Innovation, Ästhetik und Technik (LAGS-WTH-BM11), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Innovation, Ästhetik und Technik 60 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsplanung</p> <p>Ü: Praxis: Innovation, Ästhetik und Technik 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Objekt</p>	
<p>Fügen und Montieren (LAGS-WTH-BM2), 90 AS/3 LP</p> <p>V: Fügen und Montieren 60 AS, 1 LVS</p> <p>P: Fügen und Montieren 30 AS, 1 LVS</p> <p>PL: Klausur</p>	<p>Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (LAGS-WTH-BM6), 120 AS/4 LP</p> <p>V: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren 60 AS, 1 LVS</p> <p>P: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren 60 AS, 1 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsplanung</p> <p>PL: Präsentation</p>	<p>Technikdidaktik (LAGS-WTH-BM8), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Technikdidaktik 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Unterrichtsplanung</p> <p>Ü: Unterrichtsentwicklung, -durchführung und -reflexion 60 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsversuch</p>	<p>Elektro- und Informationstechnik (LAGS-WTH-BM10), 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 30 AS, 1 LVS</p> <p>S: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 45 AS, 1 LVS</p> <p>PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>P: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 45 AS, 1 LVS</p> <p>PVL: Testat</p>	<p>Praxisforsuchen im Bereich Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (LAGS-WTH-VMT1), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Einführung Praxisforsuchen 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Verkehr und Technik 90 AS, 1 LVS</p> <p>ASL: Unterrichtsvorbereitung und Lehrprobe</p>	<p>Praxisforsuchen im Bereich Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (LAGS-WTH-VMT1), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Einführung Praxisforsuchen 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Hausarbeit</p> <p>Ü: Praxis: Innovation, Ästhetik und Technik 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Objekt</p>	<p>Innovation, Ästhetik und Technik (LAGS-WTH-BM11), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Innovation, Ästhetik und Technik 60 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsplanung</p> <p>Ü: Praxis: Innovation, Ästhetik und Technik 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Objekt</p>	
<p>Metallische Werkstoffe (LAGS-WTH-BM3), 90 AS/3 LP</p> <p>V: Metallische Werkstoffe 60 AS, 1 LVS</p> <p>P: Metallische Werkstoffe 30 AS, 1 LVS</p> <p>PL: Hausarbeit</p>	<p>Theorie und Praxis zur Antriebs- und Bewegungstechnik (LAGS-WTH-BM9), 60 AS/2 LP</p> <p>V: Antriebe und Bewegungen 30 AS, 1 LVS</p> <p>ASL: Unterrichtsplanung und Modell</p>	<p>Wahlbereich Grundschuldidaktik Sachunterricht (150 AS/5 LP): Aus den Wahlbereichmodulen der Grundschuldidaktik Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM3a Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik, LAGS-GSD-SU-VM3b Naturwissenschaftliche Perspektive: Praktikum Physik, LAGS-GSD-SU-VM4 Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie, LAGS-GSD-SU-VM5 Naturwissenschaftliche Perspektive: Biologie, LAGS-GSD-SU-VM6 Geografische Perspektive, LAGS-GSD-SU-VM7 Technische Perspektive ist ein Modul bzw. sind zwei Module im Gesamtumfang von 5 LP zu wählen, das bzw. die nicht bereits im Rahmen der Grundschuldidaktik Sachunterricht absolviert wurde/n. Hierbei sind die Module LAGS-GSD-SU-VM3a und LAGS-GSD-SU-VM3b gemeinsam zu belegen.</p>	<p>Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik (LAGS-GSD-SU-VM3a), 60 AS/2 LP</p> <p>V: Physik (mit Experimenten) 60 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Physik 30 AS, 1 LVS</p> <p>PL: Klausur</p>	<p>Naturwissenschaftliche Perspektive: Praktikum Physik (LAGS-GSD-SU-VM3b), 60 AS/2 LP</p> <p>S: Technisch-physikalische Experimente 30 AS, 1 LVS</p> <p>P: Technisch-physikalische Experimente 30 AS, 1 LVS</p> <p>PL: Praktikumsbericht</p>	<p>Innovation, Ästhetik und Technik (LAGS-WTH-BM11), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Innovation, Ästhetik und Technik 60 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsplanung</p> <p>Ü: Praxis: Innovation, Ästhetik und Technik 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Objekt</p>	<p>Innovation, Ästhetik und Technik (LAGS-WTH-BM11), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Innovation, Ästhetik und Technik 60 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsplanung</p> <p>Ü: Praxis: Innovation, Ästhetik und Technik 90 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Objekt</p>	
<p>9 LVS 300 AS</p>	<p>9 LVS 300 AS</p>	<p>5 LVS 300 AS</p>	<p>8 LVS 300 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	<p>4 LVS 150 AS</p>	

Fortsetzung auf der nächsten Seite ...

Anlage 1.8: Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (1950 AS/65 LP, 47–49 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
8 LVS 300 AS	9 LVS 300 AS	5 LVS 300 AS	8 LVS 300 AS	8-11 LVS 300-390 AS	4-5 LVS 300-210 AS	4 LVS 150 AS	- -
<p>oder: Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie (LAGS-GSD-SU-VM4), 150 AS/5 LP</p> <p>V: Allgemeine Chemie 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>P: Chemische Experimente 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Allgemeine Chemie 30 AS, 1 LVS PL: Praktikumsbericht</p>							
<p>oder: Naturwissenschaftliche Perspektive: Biologie (LAGS-GSD-SU-VM5), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Grundlagen der Biologie 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>S: Biologiedidaktik für die Primarstufe 90 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe</p>							
<p>oder: Geografische Perspektive (LAGS-GSD-SU-VM6), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Grundlagen der Geografie 60 AS, 1 LVS PVL: Klausur</p> <p>S: Geografiedidaktik für die Primarstufe 90 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe</p>							
<p>oder: Technische Perspektive (LAGS-GSD-SU-VM7), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Gesellschaft und Technik 150 AS, 1 LVS PL: Präsentation</p> <p>Wahlpflichtbereich:</p> <p>V: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>zusammen mit</p> <p>Ü: Grundlagen der Anwendungsunterstützung 30 AS, 2 LVS</p> <p>oder:</p> <p>V: Mensch-Computer-Interaktion I (Mediengestaltung) 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>oder:</p> <p>V: Lehren und Lernen mit Medien 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>oder:</p> <p>V: Nachhaltige regionale Textilwirtschaft 90 AS, 2 LVS PVL: mündliche Prüfung</p>							

Anlage 1.9: Grundschuldiddaktik Deutsch und Mathematik (je 750 AS/15 LP, 20 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Grundschuldiddaktik Deutsch:	Deutschdidaktik für die Grundschule (LAGS-GSD-DE-BM1), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Grundschuldiddaktik Deutsch 60 AS, 2 LVS S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur	Literaturdidaktische Vertiefung (LAGS-GSD-DE-VMT), 150 AS/5 LP V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur und -medien 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung	Literarisches Lernen und ästhetische Bildung in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Präsentation		Sprachdidaktische Vertiefung (LAGS-GSD-DE-VM3), 150 AS/5 LP V: Schriftsprach- und Orthografieerwerb 60 AS, 2 LVS PL: Klausur zum Modulinhalt oder Hausarbeit zum Seminar		
	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	
Grundschuldiddaktik Mathematik:	Mathematikdidaktik der Primarstufe (LAGS-GSD-MA-BM1), 150 AS/5 LP V: Mathematikdidaktik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Mathematikunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation	Arithmetik und ihre Didaktik (LAGS-GSD-MA-VM1), 150 AS/5 LP V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Arithmetikunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation	Elementare Geometrie und ihre Didaktik (LAGS-GSD-MA-VM2), 150 AS/5 LP V: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS S: Geometrieunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Impulsreferat PL: mündliche Prüfung		Anwendungsorientierte Mathematik und ihre Didaktik (LAGS-GSD-MA-VM3), 150 AS/5 LP V: Elementare angewandte Mathematik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS S: Anwendungsorientierter Mathematikunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PL: Portfolio	Heterogenität im Mathematikunterricht (LAGS-GSD-MA-VM4), 150 AS/5 LP S: Didaktische Konzepte zum Umgang mit Heterogenität im Mathematikunterricht 60 AS, 2 LVS S: Diagnose und Förderung im Mathematikunterricht 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung	
	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	4 LVS 150 AS	

Anlage 1.10: Grundschuldidaktik Sachunterricht (750 AS/15 LP, 17 – 19 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
	4 LVS 150 AS	3-6 LVS 150-180 AS	<p>oder: Technische Perspektive (LAGS-GSD-SU/IMT), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Gesellschaft und Technik 150 AS, 1 LVS PL: Präsentation</p> <p>Wahlpflichtbereich:</p> <p>V: Grundlagen der Anwendungsun- terstützung 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur zusammen mit Ü: Grundlagen der Anwendungsun- terstützung 30 AS, 2 LVS</p> <p>oder: V: Mensch-Computer-Interaktion I (Mediengestaltung) 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>oder: V: Lehren und Lernen mit Medien 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>oder: V: Nachhaltige regionale Textilwirt- schaft 90 AS, 2 LVS PVL: mündliche Prüfung</p>		2 LVS 60 AS	4 LVS 240 AS		

Anlage 1.11: Grundschuldidaktik Kunst (750 AS/15 LP, 27 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Kunstpädagogik und Kunstpraxis (LAGS-GSD-KU-BM1), 150 AS/5 LP</p> <p>V: Künstlerisch-ästhetische Strategien und Sprachformen der Kunst 30 AS, 1 LVS</p> <p>Ü: Die Sprache der Farben als Medium bildnerischer Prozesse (Maleirei) 60 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Portfolio</p> <p>S: Einführung in die Kunstpädagogik 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Präsentation</p>	<p>Kunstpädagogik und Kunstpraxis (LAGS-GSD-KU-BM2), 150 AS/5 LP</p> <p>V: Einführung in die Kunstgeschichte 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Klausur</p> <p>Ü: Die Sprache der Formen als Medium bildnerischer Prozesse (Grafik) 60 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Portfolio</p> <p>Ü: Ästhetisches Verhalten im Kindes- und Jugendalter 30 AS, 1 LVS</p> <p>PVL: Präsentation</p> <p><i>fakultativ</i> T: Ausgewählte Konzepte in der Kunstgeschichte 30 AS, 2 LVS</p>	<p>Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft (LAGS-GSD-KU-BM3), 150 AS/5 LP</p> <p>V: Bildwissenschaft und visuelle Kommunikation 30 AS, 2 LVS</p> <p>Ü: Grundlagen der Gestaltung mit technisch-visuellen Medien 60 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: künstlerisches Objekt</p> <p>S: Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht in der Grundschule 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Leihprobe mit Unterrichtsplanung</p>	<p>Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft (LAGS-GSD-KU-VM1), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Kunstrezeption und wissenschaftliche Werkanalyse 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: Hausarbeit</p> <p>S: Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht 60 AS, 1 LVS</p> <p>PVL: Unterrichtsversuch</p> <p>Ü: Körperhaft-räumliches Gestalten 30 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: künstlerisches Objekt</p>	<p>Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis (LAGS-GSD-KU-VM2), 150 AS/5 LP</p> <p>S: Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis 60 AS, 2 LVS</p> <p>PVL: Präsentation</p> <p>S: Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenen Materialien 60 AS, 2 LVS</p> <p>PL: künstlerisches Objekt mit Präsentation</p> <p>Ü: Erweiterung der Ausdrucks- und Gestaltungsmittel: Werkstoff Holz/szenisches Gestalten/textiles Gestalten 30 AS, 2 LVS</p>			
5 LVS 150 AS	5 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	5 LVS 150 AS	5 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS	6 LVS 150 AS

Anlage 1.12: Grundschuldidaktik Sport (750 AS/15 LP, 25 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
<p>Theorie Sport und Bewegungserziehung I (LAGS-GSD-SP-BM1), 120 AS/4 LP V: Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik 60 AS, 2 LVS S: Didaktik des Grundsports 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p>	<p>Theorie Sport und Bewegungserziehung II (LAGS-GSD-SP-BM2), 180 AS/6 LP V: Anatomie, Physiologie I 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur S: Gesundheitliche Aspekte in der Bewegungserziehung 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p>	<p>Theoretische Konzepte in reflektierter Praxis des Sports und der Bewegungserziehung (LAGS-GSD-SP-VM1), 180 AS/6 LP S: Methodische Vielfalt und Differenzierung in heterogenen Gruppen im Kontext von Bewegung, Spiel und Sport der Grundschule 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung in einem der beiden Seminare</p>	<p>Praxis Sport und Bewegungserziehung (LAGS-GSD-SP-VM2), 270 AS/9 LP Ü: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik in der Grundschule 60 AS, 2 LVS Ü: Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule 60 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe Ü: Ball- und Mannschaftsspiele 30 AS, 1 LVS E: Gleiten und Fahren – Wintersport in der Grundschule 60 AS, 2 LVS 2 ASL: Lehrproben</p>				
<p>4 LVS 120 AS</p>	<p>6 LVS 180 AS</p>	<p>6 LVS 180 AS</p>	<p>6 LVS 180 AS</p>		<p>4 LVS 120 AS</p>	<p>5 LVS 150 AS</p>	<p>– –</p>

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-BM1
Modulname	Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte und Entwicklung der Grundschule, Entstehung der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin Schulpädagogik, Klassiker der Pädagogik, Ziele und Aufgaben der Institution Grundschule, Ansprüche an die berufliche Tätigkeit von Grundschullehrkräften, Aufgaben von Grundschullehrkräften und Herausforderungen für das Lehrerhandeln</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Basiskompetenzen zur Profession von Grundschullehrkräften</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (2 LVS) • S: Aufgaben von Grundschullehrkräften (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation im Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-BM2
Modulname	Einführung in die Allgemeine Didaktik
Modulverantwortlich	Professur Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Didaktische Grundbegriffe, Grundfragen und Aufgaben allgemeiner Didaktik, allgemeindidaktische Modelle und ihre Anwendung auf die Grundschule; Theorie des Unterrichts und Ergebnisse der Lehr-Lernforschung; Modelle der Analyse, Planung und Durchführung von Unterricht</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse didaktischer Theorien und Modelle, Grundkenntnisse in Unterrichtstheorie und Modellen der Analyse, Planung und Durchführung von Unterricht</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Allgemeine Didaktik (2 LVS) • S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-BM3
Modulname	Einführung in die Erziehungswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Erziehungswissenschaft; Überblick über die Geschichte der Bildung, Erziehung und Sozialisation; exemplarische Darstellung von Grundfragen und Grundbegriffen der Erziehungswissenschaft; Denktraditionen und wichtige Strömungen der Pädagogik; Einführung in das Verständnis der pädagogischen Professionen und ihrer Aufgaben, Strukturen und Probleme; Grundlagen der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zum Verständnis der Erziehungswissenschaft und der pädagogischen Praxis sowie ihrer Geschichte, Strömungen und Theorietraditionen; Erwerb der Fähigkeit, theoretisches Wissen auf pädagogische Probleme anzuwenden; Kenntnis der wichtigsten Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Sozialisation, pädagogische Profession) als Überblickswissen und berufliche Orientierung; Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten zu Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und zu Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft; Erwerb der Fähigkeit zur didaktischen Präsentation von Sachverhalten</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) • S: Erziehung, Bildung, Sozialisation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige mündliche Präsentation zum Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM1
Modulname	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methoden der Entwicklungspsychologie (z. B. Querschnitt, Längsschnitt, Experiment, Beobachtung), Bereiche der Entwicklung (z. B. Denken und Persönlichkeit, soziale und ethische Entwicklung), Entwicklungsabschnitte, Paradigmen der Entwicklungspsychologie, Entwicklung bis ins hohe Alter, Entwicklungsstörungen, Einflussfaktoren, Förderung, Grundlagen der Lern- und Gedächtnispsychologie</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegenden Wissens, Verständnis der Forschung und ihrer Methoden</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) • S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt (2 LVS) <p><i>fakultativ</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • T: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 45-minütige Präsentation <i>mit</i> Handout zum Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM2
Modulname	Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden in der Grundschule
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methodenvariation als Qualitätsmerkmal guten Grundschulunterrichts, Unterrichtskonzepte im Überblick, lehrergesteuerter Unterricht, offener Unterricht, handlungs- und projektorientierter Unterricht, fächerverbindender Unterricht, erfahrungsorientierter Unterricht, entdeckendes Lernen, Systematik der Unterrichtsmethoden, Funktionen von Unterrichtsmethoden, ausgewählte Unterrichtsmethoden und ihre didaktische Verknüpfung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von unterrichtsmethodischer Kompetenz zur Vorbereitung auf die Schulpraktischen Studien 2 und 3</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. <ul style="list-style-type: none"> • V: Methodenvariation in der Grundschule (2 LVS) • S: Anwendung von Unterrichtsmethoden (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation im Seminar
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM3
Modulname	Diagnostik und Beratung
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Diagnostik und differenzierte Förderung von Schülerleistungen und Lernprozessen unter Berücksichtigung kognitiver, motivationaler und emotionaler Einflussgrößen, Diagnose, Prävention und Intervention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen, Beratung von Eltern zu diesen Schwerpunkten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Basiskompetenzen in pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Förderung sowie Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter, Grundlegende Kompetenzen in der Beratung der Eltern in diesen Feldern unter Einbeziehung des verfügbaren Netzwerkes</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Emotionspsychologie mit Schwerpunkten in Diagnostik und Entwicklung von emotionalen und sozialen Kompetenzen (2 LVS) •S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütiges Referat zum Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM4
Modulname	Umgang mit Heterogenität
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Merkmale von Heterogenität, Differenzkategorien, Differenzierung im lehrergesteuerten Unterricht, Differenzierung in offenen Unterrichtsformen, Qualitätskriterien für differenzierende Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien, Unterrichtsforschung und Differenzierung, Probleme bei der Realisierung eines differenzierenden Grundschulunterrichts, Erarbeitung von Förderplänen, Merkmale von Inklusion, integrativer und inklusiver Grundschulunterricht, integrative Begabungsförderung in der Grundschule, Bildungspolitik und Inklusion</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Differenzierungskategorien kennen und anwenden können, Kompetenzerwerb für einen differenzierenden, individualisierenden und integrativen Grundschulunterricht, Planung und Durchführung eines differenzierenden Unterrichts in den Schulpraktischen Studien 2 und 3</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung (2 LVS) • S: Gemeinsamer Unterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation im Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM5
Modulname	Anfangsunterricht und Übergänge gestalten
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Schulreife und Schulfähigkeit, Entwicklungsdokumentation, Übergangsgestaltung zwischen Kindergarten und Grundschule, »Neue« Schuleingangsphase – Flexibilisierung des Schulanfangs, Anschlussfähigkeit von Elementar- und Primarstufenbildung, Relevanz des Schulanfangs, Anfangsunterricht konzipieren und durchführen, Übergangsgestaltung von der Grundschule in die Sekundarstufe I</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kompetenzerwerb zur Gestaltung des 1. und 2. Grundschulübergangs und des Anfangsunterrichts</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Übergänge gestalten (2 LVS) •S: Anfangsunterricht gestalten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •Bearbeitung eines fallbezogenen Aufgabenkomplexes zur Vorlesung (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •8-seitige schriftliche Ausarbeitung im Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

Modulnummer	LAGS-BiWi-VM6
Modulname	Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (<i>fakultativ</i>)
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Das Modul dient zur Vorbereitung der Studierenden auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit und kann fakultativ gewählt werden. <u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden werden bei der Ausarbeitung ihrer Abschlussarbeit angeleitet und unterstützt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. • K: Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	---
Modulprüfung	---
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden keine Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 30 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	LAGS-SPS-PM1
Modulname	Schulpraktische Studien 1
Modulverantwortlich	Studiengangleiter/-leiterin des Zentrums für Lehrerbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an die Abläufe in einer Schule und einer Kindertagesstätte • Beschreibung der erlebten Unterrichtssituationen am Praxistag anhand vorgegebener thematischer Schwerpunkte • Formulierung eigener Fragestellungen, die in den vor- und nachbereitenden Übungen reflektiert und diskutiert werden • zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung: 8 Hospitationstage in einer sächsischen Grundschule und 3 in einer sächsischen Förderschule (an einem festen Praktikumstag in der Woche) sowie 2 Wochen in einer Kindertagesstätte (im Block am Ende des Sommersemesters) <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden besitzen einen realitätsnahen Einblick in die Tätigkeitsfelder von Lehrkräften der Primarstufe, die ihnen zur Überprüfung der eigenen Berufswahlmotive und zur Herausbildung der notwendigen Berufskompetenzen dienen. Sie erhalten Einblicke in die organisatorischen und inhaltlichen Aspekte des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum (SPS1; semesterbegleitend einmal wöchentlich je mindestens 3 Unterrichtsstunden) • Ü: Übung zum bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum (2 LVS) • P: Kita-Blockpraktikum (2 Wochen, jeweils halbtägig in der vorlesungsfreien Zeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10 jeweils 2-seitige Beobachtungsprotokolle <i>und</i> ein 2-seitiges Leitfadeninterview zum Bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12-seitiger Praktikumsbericht zum Kita-Blockpraktikum (Bearbeitungszeit: 6 Wochen ab dem Ende des Blockpraktikums)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	LAGS-SPS-PM2
Modulname	Schulpraktische Studien 2 und 4
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter/-leiterin des Zentrums für Lehrerbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Analyse verschiedener Lehr- und Lernmethoden • Planungsmuster von Unterricht: Planen, Durchführen, Auswerten von Unterrichtseinheiten mit stetem reflektierenden Theorie-Praxis-Bezug • Projektorientiertes und kooperatives Lernen im fachübergreifenden und fächerverbindenden Grundschulunterricht • Förderdiagnostik und Förderplanung, Wechsel von Grundschule zu allgemeinbildender Förderschule • Integrativer und inklusiver Grundschulunterricht • Methoden der Beziehungsgestaltung in der Schule einschließlich Elternarbeit <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden besitzen Kompetenzen im Umgang mit den wichtigsten didaktisch-methodischen Ansätzen der Bildungswissenschaften und können Möglichkeiten und Grenzen von Unterrichtsmethoden beurteilen. Sie sind in der Lage, selbstständig zu unterrichten, Förderpläne zu erstellen und eigene differenzierende und integrative Unterrichtsangebote zu entwickeln. Die Studierenden besitzen ein umfassendes Verständnis für die Notwendigkeit der Beziehungsgestaltung im Schulalltag und verfügen über professionelle soziale Kompetenzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Schulpraktische Übung (SPS 2; semesterbegleitend einmal wöchentlich je mindestens 3 Unterrichtsstunden) • Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung (2 LVS) • P: Fachdidaktisches Blockpraktikum (SPS 4; 4 Wochen; als Block in der vorlesungsfreien Zeit mit mindestens je 3 Unterrichtsstunden pro Arbeitstag)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-seitige schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer selbst gehaltenen Unterrichtsstunde in der Schulpraktischen Übung in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Sachunterricht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 18- bis 20-seitiger Praktikumsbericht zu einer selbst gehaltenen Unterrichtsstunde (inkl. der zugehörigen Unterrichtsvorbereitung) im Fachdidaktischen Blockpraktikum in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Sachunterricht (Bearbeitungszeit: 6 Wochen ab dem Ende des Blockpraktikums)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	LAGS-SPS-PM3
Modulname	Schulpraktische Studien 3
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter/-leiterin des Zentrums für Lehrerbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Analyse des Einsatzes verschiedener Lern- bzw. Lehrmethoden im Unterricht • eigenständige Planung, Durchführung und gemeinsame Auswertung von Unterricht • Gestaltung von differenzierendem Unterricht • fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht • Übergang Grundschule – weiterführende Schulen • Gestaltung von Erziehung (Erziehungsziele, Erziehungsmittel) • Elternarbeit und Beratung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden können eigene differenzierende Angebote entwickeln unter der Maßgabe, der Heterogenität der Lernenden Rechnung zu tragen. Sie erhalten Einblicke in die organisatorischen und inhaltlichen Aspekte des Übergangs von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. Die Studierenden kennen geeignete Methoden für die Kommunikation und Zusammenarbeit im Rahmen der Elternarbeit.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Schulpraktische Übung (SPS 3; semesterbegleitend einmal wöchentlich je mindestens 3 Unterrichtsstunden) • Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-seitige schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer in der Schulpraktischen Übung selbst gehaltenen Unterrichtsstunde in Deutsch, Mathematik oder Sachunterricht (jedoch <i>nicht</i> in dem Fach, das für die Prüfungsvorleistung im Modul LAGS-SPS-PM2 gewählt wurde; Bearbeitungszeit: 6 Wochen) • 5-seitige schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer <i>weiteren</i> in der Schulpraktischen Übung selbst gehaltenen Unterrichtsstunde in einem selbst gewählten Fach (jedoch <i>nicht</i> Deutsch, Mathematik und Sachunterricht; Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer in der Schulpraktischen Übung selbst gehaltenen Unterrichtsstunde in Deutsch, Mathematik oder Sachunterricht, Gewichtung 1 • schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer <i>weiteren</i> in der Schulpraktischen Übung selbst gehaltenen Unterrichtsstunde in einem selbst gewählten Fach, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Praxismodul Schulpraktische Studien

Modulnummer	LAGS-SPS-PM4
Modulname	Schulpraktische Studien 5
Modulverantwortlich	Studiengangleiter/-leiterin des Zentrums für Lehrerbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Auswertung von eigenem Unterricht • Übergänge als prägnante Phasen in der Bildungsbiographie von Kindern begreifen • Anfangsunterricht gestalten • Elternarbeit in der Schuleingangsphase <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden erwerben sichere Kenntnisse bezüglich der Planung, Durchführung und Reflexion des eigenen Unterrichts sowie die Kompetenz zur Gestaltung von Übergängen und des Anfangsunterrichts und erweitern ihre Reflexionsfähigkeit.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Fachdidaktisches Blockpraktikum (SPS 5; 4 Wochen, in der vorlesungsfreien Zeit mit mindestens je 3 Unterrichtsstunden pro Arbeitstag)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossenes Modul LAGS-SPS-PM1 Schulpraktische Studien 1 • erfolgreich abgeschlossenes Modul LAGS-SPS-PM2 Schulpraktische Studien 2 und 4
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2- bis 3-seitige schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer im Fachdidaktischen Blockpraktikum selbst gehaltenen Unterrichtsstunde im Anfangsunterricht (Klassenstufe 1/2) im gewählten Studierten Fach <i>mit</i> einer 5-seitigen schriftlichen Reflexion (Bearbeitungszeit für beide Ausarbeitungen zusammen: 4 Wochen nach dem Ende des Praktikums) • 2- bis 3-seitige schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer im Fachdidaktischen Blockpraktikum selbst gehaltenen Unterrichtsstunde im Anfangsunterricht (Klassenstufe 1/2) in einer Grundschuldidaktik <i>mit</i> einer 5-seitigen schriftlichen Reflexion (Bearbeitungszeit für beide Ausarbeitungen zusammen: 4 Wochen nach dem Ende des Praktikums)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer im Fachdidaktischen Blockpraktikum selbst gehaltenen Unterrichtsstunde im Anfangsunterricht (Klassenstufe 1/2) im gewählten Studierten Fach <i>mit</i> einer schriftlichen Reflexion, Gewichtung 1 • schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer im Fachdidaktischen Blockpraktikum selbst gehaltenen Unterrichtsstunde im Anfangsunterricht (Klassenstufe 1/2) in einer Grundschuldidaktik <i>mit</i> einer schriftlichen Reflexion, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-BM1
Modulname	Sprecherziehung
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Neben gezielten Stimm- und Sprechübungen beinhaltet das Modul die Arbeit an der Tragfähigkeit der Stimme, am Sprechausdruck sowie unter Berücksichtigung der berufsbezogenen Anforderungen den Erwerb professioneller Sprechgestaltung und Vorlesetechniken. Weiterhin umfasst das Modul Kommunikations- und Präsentationsstrategien für den Grundschullehrerberuf.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden werden mit Grundlagen der mündlichen Kommunikation vertraut. Sie erwerben ein für den Lehrerberuf notwendiges ausdrucksvolles und sozialbezogenes Sprech- und Sprachvermögen. Weiterhin trainieren sie verschiedene berufsbezogene Kommunikationssituationen und erwerben grundlegende Kenntnisse zu Präsentations- und Moderationstechniken.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ü: Sprechbildung und Praktische Rhetorik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-minütiges Referat <i>oder</i> 10-minütiger sprechkünstlerischer Vortrag eines literarischen Textes
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-BM2
Modulname	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Modulverantwortlich	Professur Schulpädagogik der Primarstufe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, wissenschaftliche Arbeitstechniken, Merkmale der Wissenschaftssprache, ausgewählte erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden: Fallstudie, Dokumentenanalyse, Gruppendiskussion, Soziometrie, Verknüpfung der Forschungsmethoden mit Beispielen aus der grundschulpädagogischen Praxis</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufbau eines forschenden Habitus bei angehenden Grundschullehrkräften mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Unterrichts, Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zum wissenschaftlichen Arbeiten, Anwendung der Forschungsmethoden in den bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Modulen sowie in den Unterrichtspraktika und der Examensarbeit; Erwerb von Methodenkompetenz als Schlüsselqualifikation</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •8-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-VM1
Modulname	Individuelle Lernprozesse
Modulverantwortlich	Studiengangleiter/-leiterin des Zentrums für Lehrerbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls sind individuelle Lernprozesse im Kindesalter in besonderem Hinblick auf ihre Gestalt- und Optimierbarkeit in unterrichtlichen Zusammenhängen. Aufbauend auf den Inhalten der bildungswissenschaftlichen Basismodule werden Möglichkeiten und Grenzen individualisierten Lernens in der Primarstufe theoretisch erschlossen und methodisch-praktisch erprobt. Den Rahmen dafür bilden aktuelle Forschungsergebnisse und neuere bildungspolitische Diskurse zu Themen wie Heterogenität, Differenzierung, Inklusion, Verständnisintensivierung, kreatives Denken und jahrgangsübergreifendes Lernen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden haben ein erweitertes Verständnis individueller Lernvoraussetzungen und -potenziale von Grundschulkindern aufgebaut und Kompetenzen für deren Förderung im Unterricht erworben.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Individuelle Lernprozesse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-VM2
Modulname	Lehrerprofessionalität
Modulverantwortlich	Studiengangleiter/-leiterin des Zentrums für Lehrerbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>In diesem Modul wird das breite Anforderungsspektrum des Lehrerberufes mitsamt der Möglichkeiten und Grenzen seiner Professionalisierung bearbeitet. Dazu werden emotionale, kognitive und volitionale Aspekte der Lehrerpersönlichkeit (wie Lehrerwissen, Lehrerhandeln, Selbstwahrnehmung, Reflexivität) ebenso in den Blick genommen wie die Psychohygiene und die berufliche Arbeits- und Beziehungsgestaltung (wie Berufsethos, Rollen- und Sozialbeziehungen, kollegiale Kooperation und Kollaboration).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis für die bedeutungsvolle Verschränkung des Lehrerberufes mit ihrer eigenen Persönlichkeit. Sie kennen und verstehen Kernprobleme der Lehrerprofessionalität und können vor diesem Hintergrund ihren eigenen Einfluss auf die Unterrichtsqualität reflektieren. Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse über Verfahren der Selbst- und Fremdrelexion sowie der Gesundheitsvorsorge im Beruf.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Lehrerprofessionalität (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-VM3
Modulname	Schul- und Unterrichtsentwicklung
Modulverantwortlich	Studiengangleiter/-leiterin des Zentrums für Lehrerbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im diesem Modul werden anhand aktueller Diskurse Trends und Tendenzen der Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung aufgegriffen und exemplarisch bearbeitet. Dabei wird Bezug genommen auf Gegenstände wie Evaluationsmethoden, Unterrichtsorganisation und funktionale Sonderstellungen von Lehrkräften im Schulbetrieb.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen die Gegenstände der Organisation-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Sie können sie anhand von Beispielen erläutern und in den Gesamtzusammenhang des Bildungssystems einordnen. Sie kennen neuere Entwicklungen auf diesem Feld, können sie beurteilen und praktisch anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Schul- und Unterrichtsentwicklung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-VM4
Modulname	Projektmanagement in der Grundschule
Modulverantwortlich	Studiengangsleiter/-leiterin des Zentrums für Lehrerbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls sind Elemente und Phasen des Projektmanagements. Das Projektmanagement beinhaltet die Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten unter Zeit-, Kosten- und Qualitätsaspekten. Projekte, als einmalige Zielvorhaben sind elementare Bestandteile schulischer Praxis, sei es in Form von Schulfesten oder in der unterrichtlichen Praxis, beispielsweise bei Studienfahrten oder Projektwochen. Aufbauend auf den Projektphasen Zieldefinition, Planung, Durchführung und Abschluss führen die Studierenden ein eigenständiges Projekt durch und bewerten dies unter ökonomischen und schulpädagogischen Gesichtspunkten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig, in Teams Projekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie können dabei Projekte sowohl unter Kosten/Nutzengesichtspunkten als auch unter pädagogischen Gesichtspunkten bewerten und weiterentwickeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Projektmanagement in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

Modulnummer	LAGS-ES-VM5
Modulname	Naturwissenschaftliches Experimentieren in der Grundschule
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>In diesem Modul erarbeiten die Studierenden ein Portfolio einfacher Experimente zu verschiedenen Themenkreisen aus Physik und Chemie des Alltags, die für die selbstständige Durchführung durch Schülerinnen und Schüler der Primarstufe geeignet und mit geringem Materialaufwand zu realisieren sind. Erklärungen zu den Versuchen und weiterführende Anregungen werden besprochen und erprobt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden kennen einfache physikalische und chemische Versuche und können sie erläutern. Sie sind in der Lage, Grundschulkindern an das naturwissenschaftliche Experimentieren heranzuführen und mit ihnen einfache Experimente durchzuführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Naturwissenschaftliches Experimentieren in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 10-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-BM1a
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft I
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Modul umfasst die Vermittlung grundlegender Perspektiven, Grundbegriffe und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft in den Teilbereichen Pragmatik, Semantik und Grammatik. Ein Schwerpunkt dieses Moduls liegt dabei auf den klassischen Beschreibungsebenen des Sprachsystems (Phonologie und Graphematik, Morphologie, Syntax sowie Wortsemantik und Satzsemantik).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft, werden mit wesentlichen Theorien, Methoden und Modellen vertraut und werden darüber hinaus zu eigenständigen grammatischen, semantischen und pragmatischen Analysen befähigt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sprachsystem (2 LVS) • Ü: Theorien, Modelle, Methoden (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Theorien, Modelle, Methoden
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sprachsystem
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-BM1b
Modulname	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden die wichtigsten Etappen der älteren deutschen Literaturgeschichte sowie die Entwicklungsstufen der deutschen Sprache in den Blick genommen. Es werden Kenntnisse zu den wichtigsten Gattungen deutscher mittelalterlicher Literatur und ihren kulturgeschichtlichen Hintergründen vermittelt sowie ein Einblick in die historische Semantik gegeben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben ein Grundwissen zur deutschen Sprach- und Literaturgeschichte vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit. Sie erlangen Verständnis für die geschichtliche, gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit von Sprache und Literatur und werden befähigt, den Bedeutungsgehalt und -wandel historischer sprachlicher Äußerungen zu erläutern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die ältere Literaturwissenschaft (2 LVS) • Ü: Sprachgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige mündliche Prüfung zur Übung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-BM1c
Modulname	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft, Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in Grundlagen der vermittlungsrelevanten Strukturen der deutschen Sprache ein. Es werden Grundbegriffe der Pragmatik besprochen und elementare Kenntnisse u.a. zu Wortarten und Wortbildung, zu Satz- und Phrasenstrukturen und Wortform-Bedeutungsbeziehungen vermittelt. Hierbei werden auch sprachwissenschaftliche Voraussetzungen für den analytisch-interpretatorischen Umgang mit Literatur bereitgestellt. Dieses Grundlagenwissen wird durch einen exemplarischen Überblick über die zentralen Literaturgattungen (Epik, Dramatik, Lyrik) sowie relevante literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden erweitert, die in exemplarischen Textanalysen reflektiert und erprobt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen hinsichtlich sprachlicher Strukturen und sprachlicher Funktionen unter Einbeziehung literarischen Sprachgebrauchs und im dialogischen Zusammenhang einer Einführung in gattungspoetologische sowie theoretisch-methodische Grundkategorien zur Analyse und Interpretation literarischer Texte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Strukturen des Deutschen (2 LVS) • Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-minütige Extemporale (unangekündigte schriftliche Leistungsüberprüfung) zur Vorlesung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-VM1
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft II
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Auf den erworbenen Kenntnissen aus dem Basismodul LAGS-DE-BM1a Germanistische Sprachwissenschaft I aufbauend, werden die Kerngebiete der germanistischen Sprachwissenschaft vertiefend erarbeitet. Je nach Wahl der Studierenden umfasst das Modul eine detaillierte Beschäftigung mit Wort- und Satzstrukturen, aber auch mit funktionalen Aspekten, die den Gebrauch von Sprache in der sprachlichen Interaktion und bei der Textproduktion und -rezeption in unterschiedlichen medialen Kontexten einschließen. Weitere Schwerpunkte des Moduls sind sprachliche Varietäten und Tendenzen der Sprachentwicklung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Das Modul zielt auf die Befähigung der Studierenden, komplexe und differenzierte Fragen zu den Kerngebieten der germanistischen Sprachwissenschaft zu diskutieren. Die Studierenden gelangen zu einem vertieften Verständnis des schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauchs in verschiedenen Kommunikationssituationen, können Gespräche und Texte sprachwissenschaftlich analysieren und erwerben umfassende Kenntnisse zur Sprachentwicklung und zum Sprachsystem.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft (2 LVS) <p>Es ist eines der beiden folgenden Seminare auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Strukturaspekte (2 LVS) <i>oder</i> • S: Gebrauchsaspekte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul LAGS-DE-BM1a Germanistische Sprachwissenschaft I <i>und</i> folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 15-minütiges Referat im Seminar Strukturaspekte <i>oder</i> Gebrauchsaspekte
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation <i>mit</i> 5- bis 6-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-VM2
Modulname	Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt literaturgeschichtliches Überblickswissen vom Mittelalter bis zur Gegenwart im Kontext medien- und kulturgeschichtlicher Entwicklungen. Hierbei werden auch gattungstheoretische Kenntnisse und literaturwissenschaftliche Analyse- und Interpretationsansätze vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen literarische Texte im Kontext ihrer historischen, medialen, kulturellen und dichtungstheoretischen Voraussetzungen zu begreifen, zu analysieren und zu deuten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) •S: Medien- und Kulturgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-DE-BM1b Ältere Deutsche Literaturwissenschaft •Modul LAGS-DE-BM1c Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache <p>und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütiges Referat im Seminar Literaturgeschichte und Gattungspoetik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) im Seminar Medien- und Kulturgeschichte
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-VM3
Modulname	Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die Vermittlung grundlegender Perspektiven, Grundbegriffe und Erkenntnisse der germanistischen Sprachwissenschaft zum Gegenstandsbereich der mündlichen und schriftlichen Kommunikation im Zusammenhang mit einem Überblickswissen über die Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Erst- und Zweitspracherwerbsforschung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über Methodenkompetenz und weiterführende Kenntnisse im Bereich der linguistischen Pragmatik und werden dadurch befähigt, sprachliches Handeln, mediale Aspekte der Sprache und des Sprachgebrauchs sowie sprachlich-kommunikative Abläufe zu reflektieren und sprachwissenschaftlich fundiert zu beschreiben. Die Studierenden lernen, dieses Wissen für einen differenzierten Einblick in Spracherwerbsprozesse für eine Didaktik des Deutschen als Erst- und Zweitsprache fruchtbar zu machen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kommunikation (2 LVS) • S: Spracherwerb (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul LAGS-DE-BM1a Germanistische Sprachwissenschaft I • Modul LAGS-DE-BM1c Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung • 8-seitige Lehrwerksanalyse (Analyse der Progression eines aktuellen Lehrwerks im Hinblick auf die Forschungsergebnisse der Zweitspracherwerbsforschung; Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 1 • Essay zum Seminar, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-VM4
Modulname	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse von der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Literatur des 17. bis 21. Jahrhunderts. Es werden relevante Autoren, Werke und Epochen exemplarisch behandelt, das Wissen über literarische Gattungen differenziert und Einblicke in die produktive Rezeption und intermediale Adaptation von Literatur (z.B. in Malerei, Film, Hörspiel) gegeben. Hierbei werden die philologischen und theoretisch-methodischen Kompetenzen in der selbstständigen Bearbeitung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden lernen, auf Basis vertiefter literarhistorischer, gattungstheoretischer sowie theoretisch-methodischer Kenntnisse deutsche Literatur auch unter Berücksichtigung ihres europäischen Kontexts in ihren epochalen Zusammenhängen zu sehen. Sie erweitern ihre Kompetenzen in der Analyse und Interpretation literarischer Texte und lernen die Bedingungen und Funktionen intermedialer Adaptionen von Literatur zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Medium Literatur (2 LVS) •S: Autor, Werk, Epoche (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul LAGS-DE-BM1c Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache <p>und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütiges Referat zum Seminar Medium Literatur
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Autor, Werk, Epoche
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

Modulnummer	LAGS-DE-VM5
Modulname	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient dem Ausbau sprach- und literaturwissenschaftlicher Kenntnisse. Es gestattet darüber hinaus eine individuelle Schwerpunktsetzung hinsichtlich der germanistischen Teildisziplinen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft. Die germanistische Sprachwissenschaft fokussiert dabei die Komplexität sowie den kommunikativen Einsatz von Sprache; die neuere deutsche Literaturwissenschaft intensiviert hingegen das Wissen im literaturgeschichtlichen, -theoretischen und -methodischen Bereich.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erweitern ihre sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und bilden einen individuellen Schwerpunkt im Bereich Sprach- oder Literaturwissenschaft aus.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Aspekte der Literaturwissenschaft (2 LVS) <p>Aus den folgenden Seminaren ist <i>eines</i> auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Germanistische Sprachwissenschaft (Kommunikation) (2 LVS) <i>oder</i> • S: Germanistische Sprachwissenschaft (Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft II) (2 LVS) <i>oder</i> • S: Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Medium) (2 LVS) <i>oder</i> • S: Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (Kultur) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul LAGS-DE-VM1 Germanistische Sprachwissenschaft II • Modul LAGS-DE-VM2 Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft • Modul LAGS-DE-VM4 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft <p><i>und</i> folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation <i>mit</i> 5- bis 6-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zum gewählten Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum gewählten Seminar <i>oder</i> 90-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-BM1
Modulname	Analysis
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionenbegriff • Elementare Funktionen • Darstellung von Funktionen • Zahlenfolgen und -reihen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Analysis für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Analysis für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem dritten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 330 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-BM2
Modulname	Algebra und Diskrete Strukturen
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mengenlehre • Grundstrukturen der Algebra • Zahlensysteme und Arithmetik • Grundbegriffe der linearen Algebra • Aussagenlogik <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem dritten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 330 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-BM3
Modulname	Geometrie
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none">•Axiomatische Grundlagen•Geometrie der Ebene und des Raumes•Darstellende Geometrie•Geometrische Konstruktionen•Kongruenz- und Ähnlichkeitsgeometrie <u>Qualifikationsziele:</u> <p>Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. <ul style="list-style-type: none">•V: Geometrie für das Lehramt (4 LVS)•Ü: Geometrie für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">•30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 330 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-BM4
Modulname	Stochastik
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrscheinlichkeitsrechnung in endlichen Ereignisräumen • Elementare Kombinatorik <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Stochastik für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Stochastik für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 330 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-VM1
Modulname	Weiterführende Kapitel der Analysis
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Elemente der Differenzial- und Integralrechnung • Extremwertaufgaben <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Weiterführende Kapitel der Analysis für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Modul LAGS-MA-BM1 Analysis
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossenes Modul LAGS-MA-BM1 Analysis
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-VM2
Modulname	Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Elementare Zahlentheorie • Elementare Graphentheorie • Boolesche Algebra <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Modul LAGS-MA-BM2 Algebra und Diskrete Strukturen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossenes Modul LAGS-MA-BM2 Algebra und Diskrete Strukturen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-VM3
Modulname	Weiterführende Kapitel der Geometrie
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Analytische Geometrie • Gruppen in der Geometrie • Besondere geometrische Körper und Strukturen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Weiterführende Kapitel der Geometrie für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Modul LAGS-MA-BM3 Geometrie
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossenes Modul LAGS-MA-BM3 Geometrie
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik

Modulnummer	LAGS-MA-VM4
Modulname	Weiterführende Kapitel der Stochastik
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Statistik • Elementare Spieltheorie <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Weiterführende Kapitel der Stochastik für das Lehramt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Modul LAGS-MA-BM4 Stochastik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossenes Modul LAGS-MA-BM4 Stochastik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM1.1
Modulname	Sprachpraxis A
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachrezeption und Sprachproduktion • Festigung der Fremdsprachenkenntnisse in den Grundlagenbereichen Grammatik, Lexik und Phonologie • Festigen von Hör- und Leseverstehen sowie sicheres Sprechen und Schreiben <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wortschatzerweiterung und Flexibilität in der Anwendung stilistischer Varietäten • ausgeprägte Fertigkeiten in der Sprachproduktion und in der Sprachrezeption • Sicherheit im Umgang mit der englischen Sprache und ihrer Zusammensetzung und Struktur • flexibler und kulturell akzeptabler Umgang mit der Sprache im Alltag
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Foundation Course (4 LVS) • Ü: Integrated Language Course (4 LVS) • Ü: Vocabulary Building (2 LVS) • Ü: Pronunciation (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Foundation Course • 90-minütige Klausur zur Übung Integrated Language Course <p>Die Prüfungsvorleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Vocabulary Building • 75-minütiger Test im Kurs Pronunciation (15-minütige mündliche Prüfung und 60-minütige Klausur) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Übung Vocabulary Building, Gewichtung 1 • Test im Kurs Pronunciation, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM1.2
Modulname	Sprachpraxis B
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz • Verstärkung der Fertigkeiten im rezeptiven und produktiven Bereich • Ausbau des phonetischen, grammatischen und soziokulturellen Wissens • Ausbau des Hör- und Leseverständnisses • praktische Anwendung von neuen Medien <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren im Sprechen • Verbesserung des Verständnisses und der Interpretation Sprecher- und Autorenverständnis • Fähigkeit, in vorhersehbaren und unvorhersehbaren Situationen sprachlich adäquat zu reagieren • effiziente und sichere Anwendung der Sprache unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Speaking and Presentation Skills in a Multimedial Context (2 LVS) <p>Es ist eine der beiden folgenden Übungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Listening (2 LVS) <i>oder</i> • Ü: Reading (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige mündliche Prüfung zur Übung Speaking and Presentation Skills in a Multimedial Context <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zur Übung Listening <i>oder</i> zur Übung Reading <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM1.3
Modulname	Sprachpraxis C
Modulverantwortlich	Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des grammatischen Wissens • Sprachmittlung • Anwendung der bisher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erstellung von Übersetzungen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • korrekte Anwendung der Sprache, deren grammatischer Formen und Struktur beim Schreiben • Sicherheit im Umgang mit der Struktur der englischen Sprache • Anwendung einer großen Vielfalt an sprachlichen Strukturen und rhetorischen Figuren in der Sprachproduktion • Fertigkeit, eine breite Auswahl an Textsorten adressatengerecht und stilistisch-kontextuell zu produzieren
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Grammar (2 LVS) • Ü: Translation in a Digital Context (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Grammar <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Translation in a Digital Context <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM2.1
Modulname	Einführung in die englische Sprachwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Englische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Theorien, Methoden und Modelle zur englischen Sprachwissenschaft und deren Anwendung (v.a. in Aussprache, Lexikon, Grammatik, etc.) • grundlegende Kenntnisse der Sprach-, Medien-, Kultur- und Textanalyse • ausgewählte Aspekte der englischen Sprachgeschichte <p>Das Modul bietet weiter die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in entsprechenden Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen der englischen Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen • kritischer Umgang mit theoretischen Konzepten von Sprache im Kontext und ihre Anwendung im Unterricht • Kenntnisse und Fähigkeiten, englische Texte in ihrer historischen und sozialen Variation als kultur- und kontextabhängig, medienspezifisch und adressatengerecht zu analysieren
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to Linguistics (2 LVS) • V: History of the English Language (in Multimedia Presentations) (2 LVS) • <i>fakultativ</i>: Tutorium zur Vorlesung Introduction to Linguistics (2 LVS) • <i>fakultativ</i>: Tutorium zur Vorlesung History of the English Language (in Multimedia Presentations) (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>zehn</i> 10-minütige schriftliche Kurztests in der Vorlesung Introduction to Linguistics <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung History of the English Language (in Multimedia Presentations) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM2.2
Modulname	Angewandte Sprachwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Englische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Sprachwissenschaft aus praktischer Sicht (z. B. Spracherwerbsforschung, Soziolinguistik, Übersetzungswissenschaft, korpuslinguistische Methoden und Computerlinguistik) • Überblick über die Teilgebiete der angewandten Sprachwissenschaft, die eigenverantwortliche und autonome Sprachlehre und -lernen unterstützen <p>Das Modul bietet weiter die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in entsprechenden Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der angewandten Sprachwissenschaft als Grundlage des Sprachlernens und -lehrens • Erklären der Unterschiede zwischen Erst- und Zweitspracherwerb aus ihrer theoretischen und praktischen Erfahrung • »kontrastive« Anpassung des Englischen an interkulturell-fremdsprachliche Situationen • kritische Bewertung von Herstellung und Nutzung von Sprachlehrmaterialien, v. a. Wörterbuch, Grammatik, Korpora, Internet, etc. auf wissenschaftlicher Grundlage
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to Applied Linguistics (2 LVS) • S: Applied Linguistics (2 LVS) • <i>fakultativ</i>: Tutorium zur Vorlesung Introduction to Applied Linguistics (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10- bis 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar <i>oder</i> 30-minütiges Referat zum Seminar <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM3.1
Modulname	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Methoden und Modelle zur englischen Literaturwissenschaft • Überblick über unterschiedliche Epochen und Zielkulturen der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte • Anwendung kultur- und literaturwissenschaftlicher Methoden zur Interpretation von englischsprachigen Texten in verschiedenen Gattungen und Medien <p>Das Modul bietet weiter die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in entsprechenden Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in grundlegende Theorien, Methoden und Modelle der englischen Literatur-, Kultur- und Medienanalyse • Kernkompetenzen zur Textanalyse verschiedener Gattungen und Medien • Fertigkeiten zur korrekten Verwendung von Fachtermini und Theorien der anglistischen Literaturwissenschaft • Textinterpretation auf Basis von breitem Hintergrundwissen • eigenständige Bearbeitung und Analyse von Texten sowie Präsentation der Ergebnisse in eigenen Texten und Vorträgen
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to the Study of Literatures in English (2 LVS) • S: English Literatures and Cultures (2 LVS) <p><i>fakultativ:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tutorium zur Vorlesung Introduction to the Study of Literatures in English (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 10-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) aus den Mitschriften zu 10 Sitzungen <i>und</i> schriftliche Zusammenfassung im Umfang von 500 Wörtern zur Vorlesung <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10- bis 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu einem Thema des Seminars, aufbauend auf Inhalten der Vorlesung <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM3.2
Modulname	Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte
Modulverantwortlich	Professur Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Überblick über den Kanon der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte in unterschiedlichen Epochen. Das Modul bietet die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt die grundlegenden Strukturen der amerikanischen Geistesgeschichte (Politik, Geschichte, Kultur, Literatur, Bildende Kunst, Medien). Zusätzlich sollen die Studierenden Kenntnisse kanonischer amerikanischer Texte parallel zur jeweiligen Vorlesung im Selbststudium erarbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: American Literary and Cultural History I bzw. III (2 LVS) • V: American Literary and Cultural History II (2 LVS) • <i>fakultativ</i>: Tutorium zur Vorlesung American Literary and Cultural History I bzw. III (2 LVS) • <i>fakultativ</i>: Tutorium zur Vorlesung American Literary and Cultural History II (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden. Die Lehrveranstaltungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Lektüre kanonischer amerikanischer Texte ist notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History I bzw. III • 90-minütige Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History II <p>Die Prüfungsleistungen sind entsprechend den Vorlesungen entweder in englischer oder in deutscher Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History I bzw. III, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM4.1
Modulname	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Methoden und Modelle der britischen und amerikanischen Kultur- und Länderstudien • Theorien des Fremdverstehens • Methoden des Ländervergleichs • Analyse britischer und amerikanischer Kulturen unter Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Konstitutionsbedingungen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zum Verständnis fremder Kulturen • methodische Fähigkeiten zu Ländervergleichen • länderspezifisches Orientierungswissen zu Geschichte, Geografie, Kultur, Gesellschaft und Politik der USA und Großbritanniens • Verständnis für wechselseitige Konstitutionsverhältnisse von Kultur und Gesellschaft, Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die USA-Studien (2 LVS) • V: Einführung in die Großbritannienstudien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Vorlesung in der Lage sein, die englischsprachige Terminologie der USA- und Großbritannienstudien und die für die Eigenlektüre angegebenen englischsprachigen Texte zu verstehen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die USA-Studien
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Großbritannienstudien
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM4.2
Modulname	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien
Modulverantwortlich	Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Kenntnisse in einem Wahlpflichtbereich der britischen oder amerikanischen Kultur- und Länderstudien <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Bereich Kultur, Gesellschaft und Politik im Schwerpunkt USA oder Großbritannien • Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze • Erklärungskompetenz für die spezifischen Entwicklungsformen und gesellschaftlichen Grundlagen der britischen oder amerikanischen Kultur
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <p>Es ist eines der beiden folgenden Seminare auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: British Society, Culture and Politics (2 LVS) <i>oder</i> • S: American Society, Culture and Politics (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, den gesamten Kursverlauf in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Fähigkeit zur gründlichen Material- und Literaturrecherche und die Bereitschaft zur eigenständigen Lektüre sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss des Basismoduls LAGS-EN-BM4.1 Grundlagen der Kultur- und Länderstudien
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 semesterbegleitende 5-seitige Essays (schriftliche Ausarbeitungen zu einer ausgewählten Fragestellung) <i>oder</i> eine 10- bis 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum gewählten Seminar <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM5
Modulname	Examenskolloquium (<i>fakultativ</i>)
Modulverantwortlich	Professur Englische Sprachwissenschaft, Professur Anglistische Literaturwissenschaft, Professur Amerikanistik, Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsvorbereitung 1. Staatsexamen • Vorbereitung der mündlichen Prüfung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Prüfungsthemen in einem ausgewählten Bereich • fachliche Aufbereitung und Besprechung prüfungsrelevanter Themen inklusive Kurzpräsentation
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. Aus den folgenden Kolloquien kann eines ausgewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Kolloquium der englischen Sprachwissenschaft (2 LVS) • K: Kolloquium der anglistischen Literaturwissenschaft (2 LVS) • K: Kolloquium der Amerikanistik (2 LVS) • K: Kolloquium der Britischen und Amerikanischen Kultur- und Länderstudien (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden. Die Lehrveranstaltungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	---
Modulprüfung	---
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden keine Leistungspunkte erworben.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 30 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-BM6.1
Modulname	Fachdidaktik Englisch 1
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Englisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Fachdidaktik und Theorien zur Unterrichtskonzeption • Theorien und wissenschaftliche Ansätze zum frühen Fremdsprachenunterricht • Theorien des Sprachenlernens und -lehrens • fachdidaktische Aufarbeitung und Vermittlung von Fachwissen • Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • anwendungsorientierte Kenntnisse zu fachdidaktischen Ansätzen des Fremdsprachenlernens • lernbezogene Techniken zur Vermittlung einer Fremdsprache • Fertigkeiten, Fachwissen didaktisch aufzuarbeiten und zu präsentieren • Kenntnisse zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen • Befähigung, Fachwissen entsprechend des Vorverständnisses des Lernalters zu vermitteln
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Introduction to Foreign Language Teaching (2 LVS) • S: Teaching Languages to Young Learners (2 LVS) • S: Skills and Competencies in the English as Foreign Language (EFL) Primary Classroom (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation im Seminar Teaching Languages to Young Learners • 4- bis 6-seitige schriftliche Unterrichtsplanung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) im Seminar Skills and Competencies in the English as Foreign Language (EFL) Primary Classroom <p>Die Präsentation ist in englischer Sprache zu erbringen; Unterrichtsentwürfe können wahlweise in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation im Seminar Teaching Languages to Young Learners, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • schriftliche Unterrichtsplanung im Seminar Skills and Competencies in the English as Foreign Language (EFL) Primary Classroom, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

Modulnummer	LAGS-EN-VM6.2
Modulname	Fachdidaktik Englisch 2
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Englisch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Ansätze des Englischunterrichts in der Grundschule • Die Relevanz von Mehrsprachigkeit, multiliteracies, transkulturellem und bilinguaem Lernen, auch vor dem Hintergrund eigener Auslandserfahrungen • Methoden und Materialien des Englischunterrichts in der Grundschule • Planung und Analyse von Englischunterricht in der Grundschule • Politische Bedingungen des Englischunterrichts in der Grundschule • Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen • Diagnose, Evaluation, Reflexion im Englischunterricht der Grundschule <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Kompetenzen in der Planung und Umsetzung von Unterrichtssequenzen sowie in der kritischen Analyse von Unterricht • Vertiefung und Reflexion theoretischer Annahmen fachdidaktischer Ansätze zum Englischunterricht in der Grundschule • Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Fragestellungen • Aneignung von Kenntnissen zur angemessenen Verwendung von Lernmaterialien und digitalen Medien im Englischunterricht in der Grundschule • Schülerleistungen erkennen und fördern • Den Englischunterricht im Kanon der Grundschule und in der lebensweltlichen Relevanz der Lerner begreifen • Fächerübergreifende Inhalte, Ziele und Methoden erkennen und einsetzen • Eigene Auslandserfahrungen reflektieren und auf unterrichtliche Kontexte anwenden
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Exploring the EFL Primary Classroom (2 LVS) • S: New Approaches in Teaching English as Foreign Language (TEFL) (2 LVS) • S: Intercultural Encounters in the EFL Primary Classroom (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Lehrprobe im Seminar Intercultural Encounters in the EFL Primary Classroom • 6-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) im Seminar Exploring the EFL Primary Classroom <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrprobe im Seminar Intercultural Encounters in the EFL Primary Classroom, Gewichtung 1 • schriftliche Ausarbeitung im Seminar Exploring the EFL Primary Classroom, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-BM1
Modulname	Einführung in die Praktische Philosophie
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Neben einer allgemeinen Einführung in die Philosophie werden in diesem Modul grundlegende Konzepte, Fragestellungen und Lösungsansätze exemplarisch ausgewählter historischer und aktueller Strömungen der Praktischen Philosophie vermittelt. Hierbei werden zentrale Probleme der Ethik betrachtet und diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten zunächst einen elementaren Überblick über die Philosophie als Erste Wissenschaft sowie grundlegende Einblicke in relevante Problemfelder der Ethik. Sie lernen, sich philosophisch fundiert mit der Frage „Was soll ich tun?“ auseinanderzusetzen. Hierbei lernen sie auch Konzepte des Alltagsdiskurses in ihrer ethischen Relevanz und Komplexität zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Philosophie/Ethik (2 LVS) • S: Einführung in die Praktische Philosophie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2-seitiges Protokoll zu einer Vorlesungsveranstaltung Grundlagen der Philosophie/Ethik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; semesterbegleitend) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-BM2
Modulname	Philosophisches Argumentieren
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Den Studierenden werden in diesem Modul die Grundlagen philosophischen Argumentierens (Aufbau und Ziele eines Arguments, korrektes Schließen) vermittelt. Diese Grundlagen werden in der Diskussion von Alltagsargumentationen und von exemplarischen philosophischen Texten angewendet. Darüber hinaus erhalten die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung der philosophischen Logik.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der philosophischen Logik und der Argumentationstheorie. Sie wissen, was ein Argument ist und können selbst gültige Argumente entwickeln. Sie sind in der Lage philosophische Argumente zu analysieren und zu bewerten. Sie können die Argumentationsstrukturen und den argumentativen Aufbau philosophischer Texte und Debatten rekonstruieren und untersuchen. Sie kennen grundlegende Formen des Schließens (Syllogismus) und erhalten einen Überblick über weiterführende Logiken sowie über typische philosophische Text- und Argumentationsformen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Einführung in die Argumentationstheorie (1 LVS) •Ü: Einführung in die Argumentationstheorie (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-BM3
Modulname	Religion und Kultur – Kulturelle und religiöse Sinnentwürfe
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient dem Vergleich von Prinzipien, Vorstellungen und Entwürfen des »rechten Lebens«, wie sie in Ethik, Religion und Kultur niedergelegt sind. Es werden die Zusammenhänge unterschiedlicher Weltverständnisse mit verschiedenen Lebensentwürfen, Normen und Ritualen vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen verschiedene religiös und kulturell akzentuierte Standpunkte einzunehmen, diese kritisch zu reflektieren und in ihren moralphilosophischen und gesellschaftspolitischen Wechselwirkungen und Konsequenzen zu begreifen. Sie haben ein Grundverständnis von Ritualen und kennen die Geschichte und die Grundlagen einer konkreten, in der Regel monotheistischen Religion. Die Studierenden sind in der Lage, religionswissenschaftliche Themen auf den Ethikunterricht der Primarstufe zu beziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Religion, Kultur, Ritual (2 LVS) •S: Religiöse Sinnentwürfe und Lebensformen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-minütiges Impulsreferat mit 1- bis 2-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zum Seminar Religion, Kultur, Ritual
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur <i>oder</i> 6-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Religiöse Sinnentwürfe und Lebensformen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-BM4
Modulname	Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in Grundbegriffe, Fragestellungen und Lösungsansätze exemplarisch ausgewählter historischer und aktueller Strömungen der Theoretischen Philosophie ein. Hierbei werden zentrale Probleme der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie betrachtet und diskutiert. Darüber hinaus werden Grundbegriffe und Fragestellungen der philosophischen Ästhetik vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die Grundfragen der theoretischen Philosophie in historischer und systematischer Perspektive. Sie verstehen wichtige Positionen und Themen der theoretischen Philosophie und können sich insbesondere mit den Grundfragen der Erkenntnistheorie philosophisch fundiert auseinandersetzen. Sie verfügen über Kenntnisse zentraler ästhetischer Kategorien und können auf dieser Basis ästhetische Erlebnisse reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der Theoretischen Philosophie (2 LVS) •S: Einführung in die Theoretische Philosophie (2 LVS) •S: Einführung in die philosophische Ästhetik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütiges Referat <i>mit</i> 1- bis 2-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zum Seminar Einführung in die philosophische Ästhetik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-BM5
Modulname	Fachdidaktik I – Didaktik des Philosophierens mit Kindern
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>In diesem Modul werden den Studierenden die grundlegenden Theorien des Philosophierens mit Kindern vermittelt. Dabei geht es um Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Philosophierens mit Kindern. Sowohl philosophische Fragestellungen und Inhalte, als auch philosophische Methoden werden in Hinblick auf die Primarstufe didaktisch analysiert und aufgearbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden werden in die Fachdidaktik als einen zentralen Ort des kritischen Nachdenkens über Lehr- und Lernziele, Gegenstände und hieraus abgeleitete Vermittlungsmethoden eingeführt. Das Modul zielt auf das Verständnis der unterschiedlichen Ansätze zur Didaktik des Philosophierens mit Kindern, sowie auf die Fähigkeit, philosophische und philosophiedidaktische Positionen kritisch zu reflektieren und zu analysieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Einführung in das Philosophieren mit Kindern (2 LVS) •S: Didaktik des Philosophierens mit Kindern (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütiges Referat <i>mit</i> 1- bis 2-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zum Seminar Einführung in das Philosophieren mit Kindern
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •5-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung; semesterbegleitend) zum Seminar Didaktik des Philosophierens mit Kindern
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-VM1
Modulname	Toleranz – Interkulturalität und Interreligiosität
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die komplexen Wechselwirkungen zwischen Ethik, Religion und Kultur werden in diesem Modul vertieft vermittelt. Dabei werden zum einen religiöse Systeme (Weltreligionen) und ethisch relevante Kulturpraktiken dargestellt und diskutiert, zum anderen Theorien der Interkulturalität, der Interreligiosität, der Anerkennung und der kulturellen Toleranz vermittelt und besprochen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> In diesem Modul wird die Fähigkeit erworben, sich mit Prinzipien, Vorstellungen und Entwürfen des »rechten Lebens« wie sie in ethischen, kulturellen und insbesondere religiösen Systemen (Weltreligionen) niedergelegt sind, vertieft auseinanderzusetzen und darüber hinaus eigenständig einer vergleichenden Analyse und einschätzenden Abwägung zu unterziehen. Die Studierenden kennen Theorien der Interkulturalität und der Konfliktforschung und können sich fundiert mit Fragen der Toleranz und der Anerkennung auseinandersetzen. Die Studierenden sind in der Lage, die Begriffe Interkulturalität und Interreligiosität auf den Ethikunterricht der Primarstufe zu beziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Toleranz und Interkulturalität (1 LVS) • V: Weltreligionen im Vergleich (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-minütiges Impulsreferat <i>mit</i> 1- bis 2-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zum Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-VM2
Modulname	Praktische Philosophie – Mensch und Politik
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient der vertiefenden Einbettung moralphilosophischer Fragestellungen in die Bedingungen menschlichen Lebens. Es vermittelt wichtige historische und gegenwärtige Positionen der philosophischen Anthropologie und der politischen Philosophie.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse wichtiger historischer und systematischer Positionen der philosophischen Anthropologie und der politischen Philosophie. Sie können sich philosophisch fundiert mit der Frage „Was ist der Mensch“ auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, über historische und aktuelle Fragestellungen der Praktischen Philosophie zu reflektieren und argumentierend zu diskutieren. Sie können philosophische Probleme und Thesen mündlich und schriftlich verständlich darstellen und analysieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Was ist der Mensch? Philosophische Anthropologie (2 LVS) •S: Politische Philosophie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation <i>mit</i> 2-seitigem Thesenpapier im Seminar Was ist der Mensch? Philosophische Anthropologie
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-seitige Hausarbeit (semesterbegleitend) zum Seminar Politische Philosophie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-VM3
Modulname	Aktuelle Probleme der Ethik
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient der vertieften Reflexion moralphilosophischer Fragestellungen und vermittelt Kenntnisse von philosophiegeschichtlich und aktuell relevanten ethischen Ansätzen. Hierbei werden ausgewählte Problemkonstellationen der angewandten Ethik sowie aktuelle Ansätze der philosophischen Ethik betrachtet und kritisch diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, sich mit Problemen der angewandten Ethik auseinanderzusetzen und diese auf der Basis vertiefter Einsichten in die Praktische Philosophie im Konfliktfeld unterschiedlicher gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Interessen abzuwägen und zu beurteilen. Sie können sich aktuelle Ansätze der Praktischen Philosophie erschließen, sie systematisch einordnen und kritisch reflektieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich selbstständig in eigenen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten mit philosophischen Texten und Fragestellungen auseinanderzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Aktuelle Probleme der angewandten Ethik (2 LVS) •S: Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •Leitung einer 15-minütigen Gruppendiskussion im Seminar Aktuelle Probleme der angewandten Ethik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

Modulnummer	LAGS-PHIL-VM4
Modulname	Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Philosophieren mit Kindern
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul erweitert das fachdidaktische Reflexionsvermögen der Studierenden insbesondere im Hinblick auf die sprachlich-begrifflichen und psychisch-mentalenen Voraussetzungen von Kindern in der Entwicklungsphase zwischen sechs und zehn Jahren. In der Auseinandersetzung mit den bildungsphilosophischen Theorien wird das Spezifische des philosophischen Denkens herausgearbeitet und darüber reflektiert, wie man Bildungsprozesse im Philosophieunterricht initiieren und steuern kann.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Fragestellungen und Lösungsansätze im Bereich des Philosophierens mit Kindern unter Einbeziehung der Dimensionen des kindlichen Denkens und der Bildungsdimensionen zu formulieren und zu beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Anthropologie des Kindes (2 LVS) •S: Theorien der philosophischen Bildung (2 LVS) •S: Didaktik des interkulturellen Lernens (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütiges Referat <i>mit</i> Handout zum Seminar Anthropologie des Kindes
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Didaktik des interkulturellen Lernens •10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Theorien der philosophischen Bildung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •mündliche Prüfung zum Seminar Didaktik des interkulturellen Lernens, Gewichtung 1 •Hausarbeit zum Seminar Theorien der philosophischen Bildung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM1
Modulname	Grundlagen der Ökotrophologie
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Haushaltsökonomie, der Haushaltssoziologie und der Haushaltstechnik (insbesondere: Haushaltstypen unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Aspekte) • ökologische, soziale und ökonomische Aspekte des Lebens im privaten Haushalt in Bezug und Abgrenzung zu Anforderungen und Bedarfen des öffentlichen Raums • Ressourcen, Bedürfnisse und Bedarfe privater Haushalte und des öffentlichen Raums • Einflüsse auf Konsumententscheidungen und Konsumgewohnheiten unter besonderer Berücksichtigung des Verbraucherschutzes • Ernährungswissenschaftliche Grundlagen, Theorien über den Zusammenhang von Gesundheit und Ernährung • Lebensmittelkunde, Lebensmittelrecht, Nahrungsmittelproduktion • Techniken der Nahrungszubereitung • Techniken der textilen Gestaltung • Arbeitsplatzgestaltung und Hygiene <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, unter ernährungsphysiologischen, hygienischen und arbeitsorganisatorisch-rationalen Gesichtspunkten Unterrichtseinheiten zu Themen der Ernährung und Gesundheit in einer Lehrküche unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten des Verbraucherschutzes vorzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können verschiedene Methoden der Nahrungsmittelzubereitung anwenden und sind befähigt, ernährungsphysiologisches Grundwissen mit Kindern praxisorientiert zu erarbeiten und zu vertiefen. Weiterhin können sie theorie- und praxisbezogene Lehr- und Lernprozesse zu Arbeitstechniken des textilen Gestaltens in einem entsprechenden Fachkabinett vorbereiten, durchführen und evaluieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen der Ökotrophologie und des Verbraucherschutzes (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Ökotrophologie und des textilen Gestaltens (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Basismodul Grundschuldidaktik Werken

Modulnummer	LAGS-WTH-BM2
Modulname	Fügen und Montieren
Modulverantwortlich	Professur Schweißtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einteilung von Gebrauchsgegenständen in Baugruppen • Herstellung von Baugruppen und Definition entsprechender Einzelteile • Kenntnisse zu grundlegenden Füge- und Montagemöglichkeiten sowie zur Herstellung von einfachen Baugruppen • Fügetechniken wie Schrauben, Kleben, Löten, umformendes Fügen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden kennen die Grundprinzipien verschiedener Fügeverfahren und sind in der Lage, sie den Anforderungen der Grundschule entsprechend didaktisch aufzubereiten. Sie beherrschen wichtige Fügetechniken und können sie auf geeignete Werkstoffe anwenden. Sie können Montageabläufe zur Herstellung einer Baugruppe definieren und die notwendigen Geräte und Werkzeuge für verschiedene Füge- bzw. Montageaufgaben auswählen und fachgerecht anwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Fügen und Montieren (1 LVS) • P: Fügen und Montieren (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM3
Modulname	Metallische Werkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Werkstoff- und Oberflächentechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Einordnung metallischer Werkstoffe • Nutzung und Verarbeitung von Eisen • Die Bedeutung von Legierungen für die Bearbeitung und Beeinflussung von metallischen Werkstoffen • Grundlagen metallischer Werkstoffgruppen (geschichtliche Aspekte, Aufbau und Eigenschaften, Gewinnung und Verarbeitung sowie Einsatzfelder und Besonderheiten wie Abnutzung und Korrosion) <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, für verschiedene metallische Werkstoffe sowohl die Etappen der Herstellung vom Rohstoff bis zum einsatzfertigen Material als auch dessen Aufbau und Eigenschaften zu beschreiben. Sie können metallische Werkstoffe im Rahmen grundschohlypischer Anwendungen für die Herstellung einfacher Bauteile entsprechend gegebener Anforderungen auswählen und bearbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Metallische Werkstoffe (1 LVS) • P: Metallische Werkstoffe (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-seitige Hausarbeit zum Modulinhalt (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM4
Modulname	Einführung in ökonomisches Denken und Handeln
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (VWL): <ul style="list-style-type: none"> • mikroökonomische sowie makroökonomische Theorie und Politik • volkswirtschaftliche Theorien und Modelle, empirische Zusammenhänge, Konjunkturzyklen, Staatsverschuldung, Konsum- und Investitionsfunktion, Haushalts-, Unternehmens- und Markttheorie sowie die Anwendung der Grundlagen • wirtschaftspolitische Ziele, Akteure, Strategien und Maßnahmen bei wirtschaftspolitischen, makroökonomischen und mikroökonomischen Selbststeuerungsdefiziten • Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (BWL): <ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Grundfunktionen: Einkauf, Produktion, Personal, Finanzen, Vertrieb, Organisation von Unternehmen • Produktentwicklung und Produktlebenszyklus • Grundlagen der Kosten und Leistungsrechnung • Arbeitsbegriff, Veränderung von Arbeit <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende ökonomische Zusammenhänge zu erklären und zu analysieren sowie ökonomische Themen für die Primarstufe didaktisch zu reduzieren und aufzubereiten. Insbesondere erwerben die Studierenden die Fähigkeit, fächerverbindende Konzepte zur Bearbeitung ökonomischer Themenstellungen, wie z. B. »Mensch und Arbeit« zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Die Studierenden sind befähigt, in Teams zusammenzuarbeiten, sich gegenseitig zu unterstützen und ihre Projektarbeiten fortlaufend kritisch zu reflektieren und fertigzustellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Projekt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen der Wirtschaftslehre (2 LVS) • PR: Wirtschaftliches Denken und Handeln in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-seitige schriftliche Ausarbeitung zur Übung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation <i>und</i> 10-seitige schriftliche Ausarbeitung im Projekt (semesterbegleitend)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Basismodul Grundschuldidaktik Werken

Modulnummer	LAGS-WTH-BM5
Modulname	Handwerk und Technik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz verschiedener Werkstoffe im Unterricht (Holz, Papier, Metall, Textilien) • Vertiefung spezifischer Methoden für den Werkunterricht • Arbeitsschutz und Sicherheit im Werkunterricht • Einsatz verschiedener Maschinen und Werkzeuge im Unterricht • Produktplanung und Produktentwicklung • technische Skizzen, Zeichnungen und Diagramme anfertigen • Kennenlernen regionaler Handwerksbetriebe <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden können technikbezogenen Unterricht innerhalb und außerhalb der Schule konzipieren, durchführen und evaluieren. Sie sind in der Lage, auf der Grundlage praktischer Erfahrungen aus den Lehrveranstaltungen Schüler in der Werkstatt unter Berücksichtigung bestehender Sicherheitsvorschriften zur Bearbeitung und Herstellung verschiedener Werkstücke kompetenzorientiert anzuleiten. Sie können Zusammenhänge zwischen Gesellschaft, natürlicher Umwelt und technischer Entwicklung erklären und an ausgewählten Themen der Lebenswirklichkeit didaktisch bearbeiten sowie Technikvisionen entwickeln und bewerten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Handwerk und Technik (2 LVS) • Ü: Werkstattarbeit: Entwerfen und Herstellen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein in der Übung eigenständig entworfenes und hergestelltes Werkstück (handwerkliches Objekt geeigneter Größe und Komplexität) im Umfang von 10 AS
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM6
Modulname	Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren
Modulverantwortlich	Professur Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über Fertigungsverfahren zur Bearbeitung metallischer und nichtmetallischer Werkstoffe mit Bezug zur Primarstufe <ul style="list-style-type: none"> • trennende Verfahren (z. B. Feilen, Sägen, Bohren) • umformende Verfahren (z. B. Biegeumformen, Zug- und Druckumformen) • urformende Verfahren (z. B. Gipsguss) • Auswahlkriterien für Werkzeuge, Maschinen und Messmittel • Moderne Gestaltungsverfahren wie z. B. der 3D-Druck • Arbeitsschritte zur Ausarbeitung eines Arbeitsplanes und zur Herstellung eines Gegenstandes • Anwendung von Fertigungsverfahren anhand von Experimentierbeispielen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Grundprinzipien verschiedener Fertigungsverfahren zu erklären und deren Anwendung im Umfeld der Grundschule zu reflektieren. Sie können Fertigungsverfahren, Werkzeuge und Messmittel anwendungsbezogen auswählen, Ideen bzw. Objekte in eine technische Zeichnung überführen und einen der Herstellung eines Gegenstandes angemessenen Arbeits- und Zeitplan erstellen. Die Studierenden sind befähigt, einfache Bauteile für den Grundschulunterricht unter Nutzung verschiedener Fertigungsverfahren selbst herzustellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (1 LVS) • P: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 10-seitige Unterrichtsplanung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Modulinhalt
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Basismodul Grundschuldidaktik Werken

Modulnummer	LAGS-WTH-BM7
Modulname	Nichtmetallische Werkstoffe
Modulverantwortlich	Professur Kunststoffe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen nichtmetallischer Werkstoffe wie Holz, Papier, Kunststoffe und Textilien • Kenntnisse über Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten nichtmetallischer Werkstoffe • Rohstoffbasis und Bearbeitung von nichtmetallischen Werkstoffen • Vom Rohstoff zum Endprodukt • Umweltaspekte und Möglichkeiten der Werkstoffprüfung • grundschultypische Anwendungsbeispiele zur Fertigung von Gebrauchsgegenständen aus Kunststoff, Holz, Papier oder Textilien <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, für verschiedene nichtmetallische Werkstoffe die Etappen der Herstellung vom Rohstoff zum Material inklusive der Werkstoffeigenschaften zu beschreiben und für viele Gegenstände des täglichen Bedarfs die Herstellverfahren des entsprechenden Werkstoffes zu benennen und zu erläutern. Sie können Werkstoffe für die Herstellung von einfachen Bauteilen im Unterricht entsprechend gegebener Anforderungen auswählen und bearbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Nichtmetallische Werkstoffe (2 LVS) • P: Nichtmetallische Werkstoffe (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Basismodul Grundschuldidaktik Werken

Modulnummer	LAGS-WTH-BM8
Modulname	Technikdidaktik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachdidaktische Positionen, Theorien und Modelle im Bereich Technik • Planung von fachübergreifendem und fächerverbindendem Unterricht – auch im Hinblick auf die Verknüpfung mit den anderen Schwerpunkten des Faches WTH • Kompetenz- und handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung im Bereich Technik • Differenzierungsmöglichkeiten und Individualisierung • Entwicklung von Aufgaben für den Unterricht • Grundfragen der Bewertung von Schülerleistungen im Bereich Technik <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, technikdidaktische Theorien und Modelle zu erschließen und auf grundschulspezifische Lern- und Praxisfelder anzuwenden. Sie können eigenständig Unterricht kompetenzorientiert planen, durchführen und reflektieren. Sie sind befähigt, fachspezifische Methoden, wie Produktanalysen, Simulationen und Konstruktionsaufgaben anzuwenden und für die Primarstufe didaktisch aufzubereiten. Sie können eigene Lehr-Lernerfahrungen analysieren und daraus eine Beurteilung für die Entwicklung der eigenen Lehrkompetenz ableiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Technikdidaktik (2 LVS) • Ü: Unterrichtsentwicklung, -durchführung und -reflexion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiger Unterrichtsversuch zur Übung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8- bis 10-seitige Unterrichtsplanung (inkl. Reflexion) zum in der Übung durchgeführten Unterrichtsversuch zum Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM9
Modulname	Theorie und Praxis zur Antriebs- und Bewegungstechnik
Modulverantwortlich	Professur Montage- und Handhabungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Antriebs- und Bewegungstechnik sowie Übersetzung und Umformung von Bewegungen • Aufbau und Wirkungsweise mechanischer Antriebssysteme • grafische Lösungsverfahren für die Auswahl und den Einsatz von Mechanismen • linear und nichtlinear übersetzende Getriebe sowie weitere Getriebeelemente • Praxisbeispiele vom einfachen Mechanismus bis hin zu komplexeren Automatisierungsformen • Einfache Getriebemodelle <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Grundprinzipien der Bewegungsübertragung vom Antrieb bis zum Abtrieb für ausgewählte Praxisbeispiele zu erklären, ihre Kenntnisse auf neue Mechanismen zu übertragen und durch Abstraktion vereinfachte Getriebemodelle zu planen und zu bauen. Sie können Unterrichtsmaterial für die Primarstufe selbstständig erstellen und im Unterricht einsetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Antriebe und Bewegungen (1 LVS) • P: Praktische Beispiele zur Antriebs- und Bewegungstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 10-seitige Unterrichtsplanung (Bearbeitungszeit: 3 Wochen) <i>und</i> ein selbst hergestelltes Bausatz-Modell (handwerkliches Objekt geeigneter Größe und Komplexität; Bearbeitungszeit: 45 min während einer Praktikumsveranstaltung) zum Modulinhalt <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-BM10
Modulname	Elektro- und Informationstechnik
Modulverantwortlich	Professur Schaltkreis- und Systementwurf
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • physikalische Grundlagen der Elektrizität und ihrer Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung regenerativer Energien • Funktionsweisen und Einsatzgebiete grundlegender Bauelemente • Stromkreise und einfache Schaltungen • Messverfahren und Messgrößen • Anwendung von Schaltkreisen (Rechen-, Fahrzeug-, Energie-, Haustechnik u. a.) <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik und sind in der Lage, selbstständig kleine Experimente für Schüler vorzubereiten, durchzuführen und typische Anwendungsfehler in den Schaltungen zu erkennen und zu beheben. Sie besitzen Kenntnisse über den Arbeits- und Unfallschutz beim Umgang mit Elektrizität und elektrischen Geräten unter besonderer Berücksichtigung schulischer Lernsituationen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung, Seminar und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS) • Ü: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS) • S: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS) • P: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossenes Testat zum Praktikum
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation <i>mit</i> 6-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zu einem selbst erstellten einfachen Experiment aus dem Bereich der Elektrotechnik (Bearbeitung eines didaktischen Praxisproblems) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Werken

Modulnummer	LAGS-WTH-BM11
Modulname	Innovation, Ästhetik und Technik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Formen von Ästhetik • Ästhetik am Beispiel unterschiedlicher Werkstoffe (Ton, Holz, Metall, Textilien) • Perspektiven und Verständnis von Innovationen • Innovationsprozesse und Innovationsmanagement • Bedeutung von Innovationen für gesellschaftliche Entwicklungen • Produktdesign und Produktbewertung und -analyse unter funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten • Technik im Alltag • Fertigungsprinzipien und -techniken • Historische Entwicklung des Handwerks an konkreten Beispielen • Grundprozesse der Technikgenese <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, mittels für den Unterricht geeigneter Hilfsmittel, die Themen Ästhetik und Innovation aufzugreifen und mit Schülern handlungsorientiert zu bearbeiten. Die Studierenden können verschiedene technische Entwicklungen und Gegenstände unter ästhetischen, historischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten erklären, bewerten und diskutieren. Sie sind befähigt, Schüler bei Planung, Herstellung und Bewertung von Werkstücken unter ästhetischen Gesichtspunkten didaktisch fundiert anzuleiten und zu begleiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Innovation, Ästhetik und Technik (2 LVS) • Ü: Praxis: Innovation, Ästhetik und Technik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8–10-seitige Unterrichtsplanung zum Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein in der Übung eigenständig entworfenes und hergestelltes Objekt geeigneter Größe und Komplexität im Umfang von 10 AS
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-VM1
Modulname	Praxisforschen im Bereich Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Herausforderungen einer altersgerechten Ausbildung von Kindern in der Grundschule in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Haushalt • Möglichkeiten und Grenzen fächerverbindender Ansätze zum selbstständigen und kollaborativen Lernen • Gefahren und Probleme sowie organisatorische und konzeptionelle Hindernisse fächerverbindenden und fächerübergreifenden Lernens • Nutzung neuer Medien für den fächerverbindenden Unterricht • Praxisforschen als angeleitete Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojektes, möglichst in Zusammenarbeit mit einer Schule oder einer außerschulischen Einrichtung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, in Kooperation mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen kleine Forschungsprojekte, z. B. zum didaktischen Umgang mit neuen Medien – von der Entwicklung einer Forschungsfrage über das methodische Vorgehen bis zur Erhebung und Auswertung der Daten – durchzuführen. Sie können entsprechende Unterrichtseinheiten entwickeln, durchführen und forschungsgeleitet evaluieren. Die Studierenden entwickeln insbesondere die Fähigkeit, in Teams gemeinsam mit Schulen oder außerschulischen Lernorten zusammenzuarbeiten, weiter und sind befähigt, eine reflexive und forschungsgeleitete Haltung zur eigenen Arbeit einzunehmen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Einführung Praxisforschen (2 LVS) • Ü: Praxisforschen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

Modulnummer	LAGS-WTH-VM2
Modulname	Verkehr und Technik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Wirtschaft – Technik – Haushalt und Soziales
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität früher und heute • Antrieb von Fahrzeugen • Überblick über moderne Verkehrsmittel • Verkehr und Umwelt • Verkehr als ökonomischer Faktor • Sicherheitssysteme im Fahrzeug und im Verkehr <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden besitzen ein erweitertes Verständnis von gesellschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und Umwelt-Aspekten moderner Verkehrs- und Transportsysteme. Sie verfügen über didaktisch-methodische Kompetenzen für eine gezielte unterrichtliche Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen und Spannungsfeldern des Kontextes Verkehr und Gesellschaft.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Verkehr und Technik (1 LVS) • Ü: Verkehr und Technik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-seitige Unterrichtsvorbereitung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) <i>und</i> eine 20-minütige Lehrprobe zum Modulinhalt in der Übung <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	LAGS-GSD-DE-BM1
Modulname	Deutschdidaktik für die Grundschule
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Modul bietet eine Einführung in Grundfragen und Grundlagen der Deutschdidaktik für die Grundschule. Es vermittelt ein Basiswissen über den Erwerb bzw. das Erlernen der Schriftsprache im Anfangsunterricht und gibt einen orientierenden Überblick über historische und aktuelle Konzeptionen des Lehrens und Lernens in den verschiedenen Arbeits- bzw. Lernbereichen des Deutschunterrichts, auch im mehrsprachigen Kontext (Sprechen und Zuhören, Texte schreiben, richtig schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen). Thematisiert wird zudem das Konzept eines integrativen Deutschunterrichts als mögliche Klammer für die Arbeitsbereiche sowie die damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden kennen die Struktur des Faches Deutsch und verfügen über ein schulformspezifisches fachdidaktisches Orientierungswissen zu den einzelnen Arbeits- bzw. Lernbereichen (incl. des sog. Anfangsunterrichts im Lesen und Schreiben). Sie können Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule erläutern und kennen ausgewählte fachspezifische Verfahren, um sprachliches und literarisches Lernen auch in sprachlich heterogenen Lerngruppen anzuregen und zu unterstützen. Sie wissen um die Notwendigkeit der Integration der verschiedenen Arbeitsbereiche und können Möglichkeiten und Grenzen eines integrativen Deutschunterrichts kritisch reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Grundschuldidaktik Deutsch (2 LVS) •S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	LAGS-GSD-DE-VM1
Modulname	Literaturdidaktische Vertiefung
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Modul führt in Geschichte, Theorie und Didaktik sowie in aktuelle Entwicklungen der internationalen Kinder- und Jugendliteratur und -medien ein. Es thematisiert grundlegende literatur- und medienwissenschaftliche Begriffe und ausgewählte erzähltheoretische Methoden und Modelle, die zur Analyse und Interpretation von Kinder- und Jugendliteratur und -medien im diachronen und synchronen Kontext befähigen. Fokussiert werden darüber hinaus Genres, grundschulrelevante Gattungen, die Bedeutung der Geschlechterspezifika, ausgewählte Theorien der Wertung und Kritik sowie Prozesse der Kanonisierung von Kinder- und Jugendliteratur. Das Modul gibt darüber hinaus einen Überblick zu grundschulrelevanten Aspekten des Literarischen Lernens, der Lesesozialisation, von Leselernstrategien, Prozessen der Textproduktion und Textrezeption der Diagnostik von Lesekompetenz und der damit verbundenen medienspezifischen ästhetischen Bildung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Kinder- und Jugendliteratur und -medien in historischer und aktueller Perspektive nach grundlegenden literatur- und medienwissenschaftlichen Kategorien zu analysieren und zu interpretieren. Sie kennen wesentliche Gattungen der Kinder- und Jugendliteratur und können sie unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Besonderheiten definieren und zuordnen. Sie sind dazu befähigt, auf literaturwissenschaftlicher und literaturdidaktischer Grundlage theoretische Rückschlüsse auf die Besonderheiten des Literarischen Lernens und der medienspezifischen ästhetischen Bildung in der Grundschule zu ziehen und Kinder- und Jugendliteratur und -medien mit Blick auf die Unterrichtspraxis differenziert einzusetzen. Vor diesem Hintergrund können die Studierenden Texte für Unterrichtszwecke auswählen und begründete Empfehlungen geben, wie Schülerinnen bzw. Schüler gefördert werden können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur und -medien (2 LVS) • S: Literarisches Lernen und ästhetische Bildung in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zur Vorlesung • 15-minütige Präsentation im Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Prüfung zur Vorlesung, Gewichtung 2 • Präsentation im Seminar, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	LAGS-GSD-DE-VM2
Modulname	Grundlagen des Sprachunterrichts
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Modul vermittelt aus konsequent didaktischer Perspektive die erforderlichen sprachwissenschaftlichen Grundlagen für einen fachlich fundierten Sprachunterricht in der Grundschule. Mit Blick auf den basalen Schriftsprach- und Orthographieerwerb bietet es eine systematische Einführung in Graphematik und Orthographie des Deutschen und nimmt darüber hinaus vor allem die sprachwissenschaftlichen Teilbereiche in den Blick, die für die Arbeit im Lernbereich »Sprache und Sprachgebrauch untersuchen« besonders relevant sind: Morphologie und Wortbildungslehre, Wortartenlehre, Syntax und Semantik. Mit Blick auf mündlichen Sprachgebrauch bietet das Modul eine Einführung in Fragen konzeptioneller Schriftlichkeit sowie zu Aspekten sekundärer Literalität. Das Modul fokussiert zudem die didaktische Modellierung von Schriftsprache und Grammatik in Fibeln, Sprachbüchern und anderen Lehr-Lern-Materialien und leitet zu deren kritischer Analyse an.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in den genannten sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen und können diese für die gegenstandsadäquate Planung von Sprachunterricht und für die kritische Analyse von Sprachlehrwerken und Lehr-Lern-Materialien für den Sprachunterricht nutzen. Vor diesem Hintergrund können die Studierenden Aufgaben für Unterrichtszwecke auswählen bzw. gestalten und begründete Empfehlungen geben, wie Schülerinnen bzw. Schüler gefördert werden können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grammatik und Grammatikunterricht (2 LVS) • V: Schrift und Schriftlichkeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	LAGS-GSD-DE-VM3
Modulname	Sprachdidaktische Vertiefung
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Modul bietet eine vertiefende Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten bzw. Ebenen des Schriftspracherwerbs in der Grundschule, wobei durchgehend nicht nur Lernende mit Deutsch als Erstsprache, sondern auch solche mit Deutsch als Zweitsprache berücksichtigt werden. Behandelt werden nicht nur Fragen des basalen Schriftsprach- und Orthographieerwerbs und des motorischen Schreibens, sondern auch der Erwerb von Schreib- bzw. Textkompetenz in einem umfassenderen Sinn. Das Modul vermittelt zum einen ein erweitertes Wissen über konkurrierende Methodenkonzepte für den Anfangsunterricht im Lesen und Schreiben, zum anderen werden Schreibanlässe und Schreibaufgaben vorgestellt und erprobt, die in einem grundsätzlich prozessorientiert konzipierten Textschreibunterricht zur Entwicklung von Schreibkompetenz beitragen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden kennen konkurrierende Methodenkonzepte für den basalen Schriftsprach- und Orthographieerwerb (incl. des motorischen Schreibens) und können sich, auch unter Bezug auf empirische Befunde, kritisch zu diesen positionieren. Sie sind in der Lage, den Schreibunterricht in der Grundschule unter sowohl prozessbezogenen als auch produktorientierten Gesichtspunkten zu planen und die Qualität von Schülertexten angemessen zu beurteilen. Sie können bei der Planung ihres Schreibunterrichts sowie bei der Beurteilung von Schülertexten die besondere Situation von Lernenden mit Deutsch als Zweitsprache angemessen berücksichtigen und kennen einige Grundsätze und Methoden einer diagnosebasierten Förderung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Schriftsprach- und Orthographieerwerb (2 LVS) • S: Schriftlicher Sprachgebrauch/Texte verfassen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt <i>oder</i> ca. 15-seitige Hausarbeit zum Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

Modulnummer	LAGS-GSD-DE-VM4
Modulname	Heterogenität im Deutschunterricht
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Deutsch
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen zu Diagnose und Förderplanung und bietet einen strukturierten Überblick über Sprachförderkonzepte für die Grundschule. Dabei geht es auch um Aspekte wie »Differenzierung« und »Aufgabenkultur« in heterogenen Klassen. Vor diesem Hintergrund befasst sich das Modul zum einen mit dem Phänomen des erschwerten Schriftspracherwerbs, seiner konzeptionellen Einordnung sowie mit Fragen der Prävention und Intervention bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten. Zum anderen thematisiert es die Förderung mehrsprachiger Kinder, fokussiert dabei besonders die Förderung der zweitsprachlichen Kompetenzen der Lernenden und nimmt auch die didaktischen Erfordernisse inklusiver Förderung in den Blick.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind mit dem Problemkreis »Lese-Rechtschreibschwierigkeiten« vertraut und können sich in der kontrovers geführten Diskussion zu Ursachen, Erscheinungsweisen und Prävention bzw. Intervention orientieren und kritisch positionieren. Sie können Mehrsprachigkeit als Herausforderung und Chance für den Deutschunterricht reflektieren und verfügen über sichere Grundlagen der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache. Sie kennen Verfahren der (Schrift-)Sprachdiagnostik und sind in der Lage, auf Grundlage der diagnostischen Befunde Förderpläne zu entwickeln und diese in adäquate Lernangebote für den individuell fördernden Unterricht umzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sprachförderung in der Grundschule (2 LVS) • S: Förderung bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 15-seitige Hausarbeit zum Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-BM1
Modulname	Mathematikdidaktik der Primarstufe
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>In diesem Modul werden grundlegende Aspekte des Mathematikunterrichts der Primarstufe besprochen. Zentraler Gegenstand sind dabei die lern- und entwicklungspsychologischen Grundlagen der Vermittlung mathematischer Konzepte und Ideen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden mathematische Lernprozesse im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen des Mathematikunterrichts • Lerntheoretische und entwicklungstheoretische Grundlagen mathematischen Lernens in der Primarstufe • didaktisch-methodische Prinzipien und Unterrichtskonzeptionen für den Mathematikunterricht • Erste Überlegungen zur didaktisch-methodischen Aufbereitung spezifischer Unterrichtsinhalte
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mathematikdidaktik der Primarstufe (2 LVS) • S: Mathematikunterricht in der Primarstufe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation im Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-VM1
Modulname	Arithmetik und ihre Didaktik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>In diesem Modul werden grundlegende Aspekte der Vermittlung mathematischer Gesetzmäßigkeiten in den Bereichen Arithmetik und Algebra besprochen. Im Zentrum stehen dabei didaktische Konzepte für die Erarbeitung der natürlichen Zahlen und Grundrechenarten sowie der Einsatz konkreter, abstrakter und virtueller Arbeitsmittel. Darüber hinaus werden Bereiche der elementaren Zahlentheorie und Grundstrukturen der Algebra erarbeitet. Als Leitidee dient dabei ein Arithmetikunterricht der Primarstufe, der sensibel ist für die Erfahrungen der Kinder im Elementarbereich und der anschlussfähig ist für weiterführende Lernprozesse in der Sekundarstufe.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche und fachdidaktische Aspekte zum Aufbau des Zahlensystems • Überlegungen zur didaktisch-methodischen Aufbereitung spezifischer Unterrichtsinhalte (z.B. Zahldarstellung, Zahlbereichserweiterung, Teilbarkeitslehre) • Diagnose- und Fördermöglichkeiten im Bereich der Arithmetik und Algebra
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Arithmetik und ihre Didaktik (2 LVS) • S: Arithmetikunterricht in der Primarstufe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation im Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-VM2
Modulname	Elementare Geometrie und ihre Didaktik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>In diesem Modul werden grundlegende Aspekte der Vermittlung mathematischer Konzepte und Ideen der Geometrie besprochen. Die didaktische Aufbereitung sowohl einzelner Arbeitsaufgaben als auch ganzer Unterrichtsstunden ist zentraler Gegenstand der Lehrveranstaltungen. Dabei werden grundlegende und erweiterte didaktische Konzepte der elementaren Geometrie für die Grundschule in den Blick genommen und fachübergreifende Aspekte beleuchtet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzeption des Geometrieunterrichts in der Primarstufe • Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für einen kognitiv anregenden Geometrieunterricht in der Primarstufe • Förderung der Orientierung im Raum und der Raumvorstellung im Elementar- und Primarbereich • geometrischer Figuren sowie geometrischer Abbildungen in der Ebene und im Raum • Techniken der medialen Erstellung geometrischer Formen • Einblick in den axiomatischen Aufbau der (euklidischen) Geometrie
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Elementare Geometrie und ihre Didaktik (2 LVS) • S: Geometrieunterricht in der Primarstufe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-minütiges Impulsreferat im Seminar
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zum Modul
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-VM3
Modulname	Anwendungsorientierte Mathematik und ihre Didaktik
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>In diesem Modul werden Grundlagen der elementaren angewandten Mathematik (insbesondere beschreibende Statistik, Wahrscheinlichkeitsrechnung sowie Kombinatorik) und deren didaktische Aspekte erarbeitet. Zentrale Gegenstände der Lehrveranstaltungen sind Ansätze zur mathematischen Begriffsbildung und Modellierung, die an Inhalten der angewandten Mathematik exemplarisch behandelt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Vermittlung mathematischer Größenkonzepte im Mathematikunterricht der Primarstufe. Hierzu werden vielfältige didaktisch-methodische Verfahren praxisorientiert vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Anforderungen des Mathematikunterrichts in der Primarstufe entsprechende Grundlagen der beschreibenden Statistik, der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Kombinatorik • Konzeptionen für einen anwendungsorientierten Mathematikunterricht (z.B. Projektarbeit und außerschulische Lernorte) • didaktisch-methodische Aufbereitung spezifischer Unterrichtsinhalte aus dem Bereich der anwendungsorientierten Mathematik einschließlich ihrer medialen Gestaltungsmöglichkeiten • Aspekte des Sachrechnens • grundlegende Einsichten in die mathematische Begriffsentwicklung unter Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Elementare angewandte Mathematik und ihre Didaktik (2 LVS) • S: Anwendungsorientierter Mathematikunterricht in der Primarstufe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 8-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

Modulnummer	LAGS-GSD-MA-VM4
Modulname	Heterogenität im Mathematikunterricht
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>In diesem Modul werden zentrale Aspekte unterschiedlicher Leistungsvoraussetzungen von Grundschulkindern im Mathematikunterricht thematisiert. Der Fokus liegt dabei auf den individuellen Dispositionen der Schülerinnen und Schüler sowie deren adäquater Berücksichtigung innerhalb didaktisch-methodischer Konzepte im Grundschulunterricht. Darüber hinaus bilden die Diagnose, Förderung und Rückmeldung mathematischer Leistungen sowie ein sprachsensibler Mathematikunterricht an Grundschulen die inhaltlichen Schwerpunkte.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgestaltung für eine heterogene Schülerschaft • Herausforderungen und Chancen eines inklusiven Mathematikunterrichts • Konzeptionen eines sprachsensiblen Mathematikunterrichts • Diagnose und Förderung im Mathematikunterricht der Primarstufe • Feststellung, Beurteilung und Rückmeldung mathematischer Leistungen
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Didaktische Konzepte zum Umgang mit Heterogenität im Mathematikunterricht (2 LVS) • S: Diagnose und Förderung im Mathematikunterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 15-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-BM1
Modulname	Grundlagen des Sachunterrichts
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Ausgehend von einer Beschäftigung mit der Geschichte und aktuellen Gestaltung des Fachs Sachunterricht werden zukunftsweisende Entwicklungen der Didaktik des Sachunterrichts erschlossen, wobei ein Augenmerk dem Lehrplan und dem Perspektivrahmen des Fachs gilt. Es wird ein Überblick über die Fachinhalte und fachdidaktische Umsetzung der Perspektiven des Sachunterrichts mit Augenmerk auf ihre gesellschaftliche Relevanz erarbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben fachwissenschaftliche Grundkenntnisse zum Sachunterricht und zur Didaktik des Sachunterrichts. Sie verfügen über grundlegende Kenntnis über die Inhalte der Perspektiven des Sachunterrichts und erlangen die Fähigkeit, hierzu einfache Lernumgebungen sowie erste Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Schüler zu gestalten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts (2 LVS) • S: Grundlagen der Perspektiven des Sachunterrichts (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation im Seminar <i>mit</i> 5- bis 6-seitiger schriftlicher Ausarbeitung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM1
Modulname	Sozialwissenschaftliche und historische Perspektive
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Modul beleuchtet grundlegende sozialwissenschaftliche Begriffe aus der Perspektive verschiedener Disziplinen. Dies eröffnet bedeutsame Denk- und Arbeitsweisen für den sachunterrichtlichen Einsatz. Besonderer Schwerpunkt liegt auf der fachlichen Erschließung der historischen und gesellschaftswissenschaftlichen Perspektive des Sachunterrichts sowie deren interner Vielfalt, die sich jeweils in einer Sammlung an unterschiedlichen Ideen, Konzepten und Forschungsfeldern äußert. Exemplarisch werden im Modul erworbene Inhalte auf Anwendungssituationen im Unterricht übertragen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden entwickeln ein Verständnis über das Prinzip der Historizität am Beispiel ausgewählter historischer Ereignisse. Sie erlangen grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der Sozialwissenschaften (Soziologie, Recht, Politik, Ökonomie) und Fähigkeiten in der Anwendung und Reflexion entsprechender Denk- und Arbeitsweisen. Auf Basis der Kenntnis sozialwissenschaftlicher Begriffe gewinnen sie grundlegende Ordnungskategorien aus der Sicht verschiedener Disziplinen und Denkschulen und erlangen entsprechende didaktische Fähigkeiten, um diese Perspektivenvielfalt im Sachunterricht zur Anwendung zu bringen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen und Didaktik der Sozialwissenschaften (2 LVS) <p>Aus folgenden Angeboten ist <i>eines</i> zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Das moderne Europa (2 LVS) <i>oder</i> • V: Europa und seine Nachbarn/Europa in der Welt (2 LVS) <i>oder</i> • V: Europäisierung Europas (2 LVS) <i>oder</i> • V: Herrschaft und soziale Ungleichheit (2 LVS) <i>oder</i> • V: Kontinuität und Wandel in Europa (2 LVS) <i>oder</i> • V: Recht und Politik der EU (2 LVS) <i>oder</i> • V: Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) <i>oder</i> • V: Wissenstradierung, Kulturtraditionen, Weltbilder (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5- bis 6-seitige Unterrichtsplanung zum Seminar (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM2
Modulname	Konzeptionen, Methoden und Medien im Sachunterricht
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Modul gibt einen vertieften Einblick in aktuelle Konzeptionen der Didaktik des Sachunterrichts und deren Chancen und Grenzen im Unterricht am Beispiel konkreter Lerninhalte und -umgebungen. Diese werden durch fachspezifische und überfachliche Methoden, Medien sowie Denk- und Arbeitsweisen gestaltet, die im Modul praktisch erprobt und hinsichtlich der Frage ihres didaktischen Mehrwerts analysiert werden. Besondere inhaltliche Schwerpunkte bilden integrative, fächerübergreifende, fächerverbindende und projektorientierte Konzeptionen und Ansätze. Vertieft behandelt wird zudem der Aspekt des außerschulischen Lernens in theoriegestützter und praktischer Weise an konkreten Lernorten unter besonderer Berücksichtigung der Unterrichtsplanung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse über Konzeptionen der Didaktik des Sachunterrichts und setzen sich mit deren Konsequenzen für Lehr-Lern-Prozesse auseinander. Darauf aufbauend entwickeln sie ihre Fähigkeiten der Unterrichtsplanung und insbesondere der Gestaltung von fachspezifischen, fächerübergreifenden und fächerverbindenden Lernumgebungen weiter. Sie vertiefen ihre Fähigkeiten zur Reflexion ihres unterrichtlichen Handelns. Sie können außerschulisches Lernen als Möglichkeit der Herstellung eines lebensweltlichen Bezuges nutzen und erlangen Kompetenzen in der selbständigen Planung und Organisation schulischer Ausflüge sowie in der Inwertsetzung und sinngebenden didaktischen Inszenierung außerschulischer Lernorte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Konzeptionen des Sachunterrichts (2 LVS) • S: Arbeitsmethoden und Medien des Sachunterrichts (2 LVS) • Ü: Außerschulisches Lernen im Sachunterricht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3- bis 5-seitige schriftliche Ausarbeitung zur Übung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Lehrprobe zum Seminar <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung zur Übung, Gewichtung 1 • Anrechenbare Studienleistung: Lehrprobe zum Seminar, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM3a
Modulname	Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Logisch zusammenhängende Darstellung der klassischen Physik und Einführung in die moderne Physik im Rahmen einer Experimentalvorlesung zu den Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Mechanik, • Elektrizität/Magnetismus/Optik, • Quantenkonzept, • Atome/Moleküle/Festkörper. <p>Dabei sollen ausgehend von der experimentellen Erfahrung das Wesen der Physik als mathematisierte Naturwissenschaft sowie ihre technische Relevanz verdeutlicht werden. Wichtige physikalische Phänomene und ihre qualitative und quantitative Beschreibung werden vorgestellt. Neben Schwerpunkten der klassischen Physik werden auch modernere Probleme in adäquater Weise behandelt. In vorlesungsbegleitenden Übungen werden das aktive Verständnis und die Anwendungsbereitschaft des vermittelten Wissens trainiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verständnis physikalischer Zusammenhänge und der naturwissenschaftlichen Methodik; Fähigkeit zur Lösung einfacher physikalischer Probleme</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Physik (mit Experimenten) (2 LVS) • Ü: Physik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM3b
Modulname	Naturwissenschaftliche Perspektive: Praktikum Physik
Modulverantwortlich	Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale naturwissenschaftliche Erkenntnisse, ihre Hintergründe und technischen Anwendungen • Konzeption und Erprobung einfacher Experimente und Versuchsaufbauten für die Primarstufe <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erwerb vertiefter Kenntnisse naturwissenschaftlicher Fakten, insbesondere ihrer technischen Anwendung mit Bezug auf die Alltagswelt; Verständnis von Zusammenhängen zwischen den Disziplinen und ihrer Zusammenwirkung in technischen Objekten; Kompetenzentwicklung zur selbstständigen Konzeption, Durchführung und Auswertung naturwissenschaftlicher Experimente für den Grundschulunterricht</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Technisch-physikalische Experimente (1 LVS) • P: Technisch-physikalische Experimente (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul LAGS-GSD-SU-VM3a Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2-seitiger Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM4
Modulname	Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie
Modulverantwortlich	Professur Materialien für innovative Energiekonzepte (Allgemeine Chemie), Professur Koordinationschemie (Chemische Experimente)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Allgemeine Chemie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Atombau, Aufbau der Elektronenhülle und des Periodensystems der Elemente, chemische Bindung, Bindungstheorien, Molekülbau und Strukturformeln • Säuren und Basen, allgemeiner Aufbau von Festkörpern • Metalle, Halbmetalle, Nichtmetalle • Übersichten über die chemischen Eigenschaften ausgewählter Elemente • Grundlagen der Kinetik und Thermodynamik • Reaktionsgleichungen, Stoff- und Energiebilanz <p>Chemische Experimente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturwissenschaftliche Sachverhalte, ihre Hintergründe und technischen Anwendungen experimentell ergründen • Konzeption und Erprobung einfacher Experimente und Versuchsaufbauten für die Grundschule <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Das angeeignete Wissen über grundlegende chemische Gesetzmäßigkeiten versetzt die Studierenden in die Lage, quantitative und qualitative chemische Zusammenhänge zu erkennen. Sie lernen den grundlegenden Aufbau der Materie kennen und können anhand der Theorien zum Atomaufbau auf die Eigenschaften chemischer Elemente und Verbindungen schließen. Erwerb vertiefter Kenntnisse naturwissenschaftlicher Fakten, insbesondere ihrer technischen Anwendung mit Bezug auf die Alltagswelt; Verständnis von Zusammenhängen zwischen den Disziplinen und ihrer Zusammenwirkung in technischen Objekten; Kompetenzentwicklung zur selbstständigen Konzeption, Durchführung und Auswertung naturwissenschaftlicher Experimente für den Grundschulunterricht</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Chemie (2 LVS) • Ü: Allgemeine Chemie (1 LVS) • S: Chemische Experimente (1 LVS) • P: Chemische Experimente (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Allgemeine Chemie und 6 Aufgabenkomplexe zur Übung (Bearbeitungszeit: 1 Woche je Aufgabenkomplex)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 10-seitiger Praktikumsbericht zu Chemische Experimente auf der Basis von 5 Versuchen (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM5
Modulname	Naturwissenschaftliche Perspektive: Biologie
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul gibt einen Überblick über Grundlagen der Biologie und Humanbiologie und über deren Vermittlung im Sachunterricht. Besondere fachliche Schwerpunkte liegen auf einer grundlegenden Artenkenntnis, natürlichen Ökosystemen, den ökologischen Aspekten von Mensch-Umwelt-Beziehungen, menschlichen Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen, der Legitimation und den Formen von Naturschutz sowie ökologischen Nachhaltigkeit. Des Weiteren werden Grundlagen über den menschlichen Organismus und den Themenbereich Gesundheit und Gesundheitsprophylaxe vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Auf Basis grundlegender Kenntnisse im Bereich der Biologie und Humanbiologie entwickeln die Studierenden ein didaktisch anschlussfähiges Verständnis zur Vermittlung der lebensweltlichen und zukunftsbezogenen Relevanz der biologischen und medizinischen Aspekte des menschlichen Körpers, der menschlichen, tierischen und pflanzlichen Umwelt sowie dem Themenbereich Nachhaltigkeit. Sie werden befähigt, diese in ihrer Wechselwirkung mit weiteren physischen und anthropogenen Faktoren zu beleuchten und unter Berücksichtigung entwicklungsphysiologischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte inhaltlich und didaktisch sinnvoll aufzubereiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Grundlagen der Biologie (2 LVS) •S: Biologiedidaktik für die Primarstufe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Seminar Grundlagen der Biologie
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Lehrprobe im Seminar Biologiedidaktik für die Primarstufe <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM6
Modulname	Geografische Perspektive
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Modul gibt einen Überblick über die Grundlagen der Geografie als assoziierende Fachdisziplin und über deren vielperspektivische Vermittlung im Sachunterricht. Besondere fachliche Schwerpunkte liegen auf dem grundlegenden Kennenlernen von physischen Gegebenheiten der Erdoberfläche, der Auseinandersetzung mit Naturphänomenen, natürlichen Zyklen, Kreisläufen und astronomischen Phänomenen, der Analyse des Zusammenspiels von Wechselwirkungen zwischen räumlichen Gegebenheiten, ihrer Entwicklung, Veränderung und Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten durch den Menschen sowie der Beziehung zwischen Mensch und Raum im sozialwissenschaftlichen und anthropologischen Sinn.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Auf Basis grundlegender Kenntnisse im Bereich der Geografie entwickeln die Studierenden ein didaktisch anschlussfähiges Verständnis zur Vermittlung der lebensweltlichen und zukunftsbezogenen Relevanz zentraler geografischer Aspekte. Besondere Berücksichtigung findet hierbei die vielperspektivische Konzeption der Inhalte sowie deren Bezug zum Themenbereich Nachhaltigkeit. Die Studierenden werden befähigt, geografische Inhalte in ihrer Wechselwirkung mit weiteren physischen und anthropogenen Faktoren zu beleuchten und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Aspekte inhaltlich und didaktisch sinnvoll aufzubereiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Grundlagen der Geografie (1 LVS) •S: Geografiedidaktik für die Primarstufe (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zum Seminar Grundlagen der Geografie
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Lehrprobe im Seminar Geografiedidaktik für die Primarstufe <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

Modulnummer	LAGS-GSD-SU-VM7
Modulname	Technische Perspektive
Modulverantwortlich	Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Modul führt in die Funktionsweise ausgewählter Technologien und digitaler Anwendungen und in deren gesellschaftliche Auswirkungen ein. Vertiefend werden die Grundbegriffe der Informatik, Mediengestaltung, Mediendidaktik, Textiltechnologien und darauf aufbauend zentrale Komponenten moderner Computertechnik, Besonderheiten der Gestaltung einzelner Medien, Grundlagen multimedialer Lehr- und Lernangebote und aktuelle Entwicklungen der Textilindustrie behandelt. Ein zusätzliches Augenmerk liegt auf der Reflexion der unterrichtlichen Behandlung und Nutzung aktueller Technologien.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise ausgewählter aktueller Technologien und digitaler Anwendungen und über deren Implikationen für Gesellschaft und Alltagshandeln. Insbesondere erwerben sie Grundkenntnisse zum Aufbau, zur Funktionsweise und Nutzung elektronischer Datenverarbeitungstechnik, digitaler Medien sowie textiler Anwendungen und erhalten ein prinzipielles Verständnis für die technischen Vorgänge und Wirkungsmechanismen. Außerdem werden theoretische und empirische sowie psychologische und physiologische Hintergründe beleuchtet. Sie entwickeln Konzepte für die Behandlung und Nutzung aktueller und zukünftiger Technologien im Sachunterricht.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Gesellschaft und Technik (1 LVS) <p>Aus folgenden Lehrangeboten ist <i>eines</i> zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen (2 LVS) <i>und</i> • Ü: Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen (2 LVS) • <i>oder</i> V: Lehren und Lernen mit Medien (2 LVS) • <i>oder</i> V: Mensch-Computer-Interaktion I (2 LVS) • <i>oder</i> V: Nachhaltige regionale Textilwirtschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Funktionsweise von Computersystemen • <i>oder</i> 90-minütige Klausur zur Vorlesung Lehren und Lernen mit Medien • <i>oder</i> 60-minütige Klausur zur Vorlesung Mensch-Computer-Interaktion I • <i>oder</i> 45-minütige mündliche Prüfung zur Vorlesung Nachhaltige regionale Textilwirtschaft
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation im Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-BM1
Modulname	Kunstpädagogik und Kunstpraxis
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Fachdidaktik/Kunstpädagogik und Kunstpraxis (künstlerisch-ästhetische Strategien, Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen der Malerei) • Einführung in Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik • Grundlegender Überblick über Ziele und Inhalte des Faches Kunst sowie über Lehr-Lernprozesse während Produktion, Rezeption und Reflexion • Theorien des künstlerischen Gestaltens und Rezipierens, Sprachformen und künstlerisch-ästhetische Strategien der Kunst • Wahrnehmung und Analyse ästhetischer Alltagsphänomene sowie künstlerischer Arbeiten und Prozesse • praktische Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen der Malerei • Anwendung und Übung im Umgang mit Gestaltungsmitteln und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis im Bereich Malerei für die Grundschule <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Fachkompetenz durch Wissen um Kernelemente, Hauptvertreter verschiedener Strömungen der Kunstpädagogik sowie die kritische Auseinandersetzung damit; Verständnis des Verhältnisses von Kunst und Pädagogik; Erwerb grundlegender Kenntnisse der Ziele, Inhalte und Methoden von Kunstunterricht; Anbahnung von Reflexionskompetenz durch Einsichten in die Möglichkeiten des Kunstunterrichts; Erwerb von Bildkompetenz, Aneignung künstlerisch-ästhetischer und gestalterischer Fertigkeiten im zweidimensionalen Bereich der Malerei sowie Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien im Kunstunterricht der Grundschule</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Künstlerisch-ästhetische Strategien und Sprachformen der Kunst (1 LVS) • S: Einführung in die Kunstpädagogik (2 LVS) • Ü: Die Sprache der Farben als Medium bildnerischer Prozesse (Malerei) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) im Umfang von insgesamt 60 AS im Rahmen der Übung zu Inhalten der Vorlesung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Präsentation im Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-BM2
Modulname	Kunstwissenschaft und Kunstpraxis
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kunstgeschichte und Kunsttheorie sowie Kunstpraxis • Einführung in wesentliche Strömungen der Kunstgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart • Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen der Grafik und Druckgrafik • Prinzipien der Gestaltung im zeichnerischen, grafischen und druckgrafischen Bereich • Anwendung und Übung ausgewählter Gestaltungsmittel und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis für die Grundschule • Einblick in entwicklungsbedingte Besonderheiten des bildnerischen Gestaltens und deren Berücksichtigung in der Grundschule sowie Erwerb theoretischer Erkenntnisse über Bildsprache und ästhetische Sprachformen von Kindern <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Wissen um verschiedene Epochen der Kunstgeschichte sowie ihrer Strukturmerkmale, Aneignung kunstgeschichtlicher Bildkompetenz, Erwerb der Fähigkeit, Zusammenhänge und Strukturen innerhalb verschiedener Epochen als auch übergreifend zu erkennen und zu benennen, Erlangung von Reflexionskompetenz bezüglich Theorien, Begriffen und Positionen der Kunstgeschichte; theoretische wie künstlerisch-praktische und reflektierte Einsichten in die Umsetzung künstlerisch-ästhetischer Strategien mit Techniken der Zeichnung, Grafik und Druckgrafik, Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten in diesem Bereich sowie Kenntnisse ihrer Vermittlung in der Grundschule, Aneignung künstlerisch-ästhetischer und gestalterischer Kompetenzen in der ästhetischen Produktion im zweidimensionalen Bereich sowie Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien im Kunstunterricht der Grundschule; Erwerb grundlegenden Wissens über das ästhetische Verhalten von Kindern und Jugendlichen, über ihre Bildsprache und ontogenetische Entwicklung</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Kunstgeschichte (2 LVS) • T: Ausgewählte Konzepte in der Kunstgeschichte (2 LVS) (<i>fakultativ</i>) • Ü: Die Sprache der Formen als Medium bildnerischer Prozesse (Grafik) (2 LVS) • Ü: Ästhetisches Verhalten im Kindes- und Jugendalter (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) im Umfang von 60 AS im Rahmen der Übung Die Sprache der Formen als Medium bildnerischer Prozesse (Grafik) • 20-minütige Präsentation in der Übung Ästhetisches Verhalten im Kindes- und Jugendalter
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-BM3
Modulname	Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst, Professur Visuelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Fachdidaktik und Kunstpraxis (theoretische und praktische Grundlagen der künstlerisch-ästhetischen Gestaltung mit technisch-visuellen Medien) • Überblick über verschiedene Ausdrucksformen der Neuen Medien und der Kunst • Einblick in verschiedene Analyseverfahren der Bildwissenschaft • Besonderheiten der Gestaltung mit technisch-visuellen Medien im Bereich Form, Farbe, Gesamtbild, Animation und Typographie in Verknüpfung mit der künstlerisch-praktischen Umsetzung dieser Inhalte mit Hilfe von Fotografie, Bildbearbeitungsprogrammen und experimenteller Gestaltung • Einführung in das problem- und handlungsbewusste Lehren und Lernen im Kunstunterricht der Grundschule • Grundlagen kunstpädagogischer Vermittlungsprozesse sowie der Vielfalt methodischer Ansätze und Auseinandersetzung mit Lehr-Lernprozessen während Produktion, Rezeption und Reflexion <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Fachkompetenz durch Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Bild- und Zeichentheorie sowie bildwissenschaftlicher Analyseverfahren; erwerben von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Bereichen der Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung durch theoretische wie künstlerisch-praktische und reflektierte Einsichten in die Eigenart, Funktion und Struktur der technisch-visuellen, auch digitalen Medien; Umsetzung künstlerisch-ästhetischer Strategien; Methodische Kompetenzen zur Planung und Durchführung von Kunstunterricht in der Grundschule durch Erwerb von Kenntnissen verschiedenartiger Anwendungsformen der kunstpädagogischen Praxis; Präsentations- und Lehrkompetenzen sowie Reflexionskompetenz zur Evaluation und Weiterentwicklung von Kunstunterricht in der Grundschule; Didaktische Kompetenz zur Vermittlung der Spezifik von Werken und Prozessen im Bereich der technisch-visuellen Medien durch Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Medien im Kunstunterricht der Grundschule</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Bildwissenschaft und visuelle Kommunikation (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Gestaltung mit technisch-visuellen Medien (2 LVS) • S: Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines künstlerischen Objekts im Umfang von 60 AS in der Übung zu Inhalten der Vorlesung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Lehrprobe mit 3- bis 5-seitiger Unterrichtsplanung (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) im Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-VM1
Modulname	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Fachdidaktik sowie der Kunstgeschichte und Kunsttheorie in Bezug auf die Bildwissenschaft, ihre werkanalytische Anwendung und die Umsetzung in der Grundschule • Kritische Auseinandersetzung und praktische Anwendung von Methoden der Kunstrezeption und Bildwissenschaft • Analyse und Interpretation von ausgewählten Beispielen der bildenden Kunst • Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen der Bild- und Zeichentheorie • Einblick in die Vielfalt der methodischen Ansätze der Kunstrezeption in der Grundschule • Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen des körperhaft-räumlichen Gestaltens (Plastik, raumbezogene Installationen) • Prinzipien der dreidimensionalen Gestaltung und deren Anwendung für die künstlerisch-ästhetische Praxis in der Grundschule <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erlernen der Methoden und Praktiken der Kunstrezeption und Bildwissenschaft; Erwerb der Fähigkeit, Kunstwerke zu analysieren, zu reflektieren und zu interpretieren; Begreifen des Rezeptionsprozesses als individuelle kreative Leistung; praxisfeldbezogene Reflexion und Anwendung des erworbenen Wissens; Kompetenz zur Initiierung und Durchführung von rezeptionspezifischen Lehr- und Lernprozessen; Aneignung künstlerisch-ästhetischer und gestalterischer Fertigkeiten im dreidimensionalen Bereich sowie Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien im Kunstunterricht der Grundschule</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kunstrezeption und wissenschaftliche Werkanalyse (2 LVS) • S: Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht (1 LVS) • Ü: Körperhaft-räumliches Gestalten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 20-minütiger Unterrichtsversuch im Seminar Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht • Erstellung eines künstlerischen Objekts geeigneter Größe und Komplexität (im Umfang von 60 AS) in der Übung
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-seitige Hausarbeit zum Seminar Kunstrezeption und wissenschaftliche Werkanalyse (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Kunst

Modulnummer	LAGS-GSD-KU-VM2
Modulname	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Kunst
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Fachdidaktik und Kunstpraxis, Überblick über außerschulische Institutionalisierungsformen der Kunstpädagogik (u. a. Museen) und ihre Umsetzung im Kunstunterricht der Grundschule mittels Praxisfelderkundung • Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenartigen Medien und Kunstformen, individuelle kreative Arbeit und Erkundung weiterführender Materialien und Gestaltungsmöglichkeiten, wie Holz und Textil • Grundlagen des szenischen Gestaltens, Formen und Umsetzungsmöglichkeiten in der Grundschule in theoretischer und praktischer Hinsicht <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erwerb grundlegender Kenntnisse verschiedenartiger Anwendungsformen der kunstpädagogischen Praxis insbesondere der Museumspädagogik; Handlungs- sowie methodisch-instrumentelle Kompetenzen zur eigenständigen Entwicklung und Durchführung von Kunstunterricht an außerschulischen Lernorten sowie seiner Reflexion; Kenntnis der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen; Erwerb der Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung eines individuell gestalterischen Konzepts unter Berücksichtigung vielfältiger künstlerischer Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten; Aneignung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten im Umgang mit plastischen Werkmitteln oder gestisch-szenischen Ausdrucksmöglichkeiten sowie ihrer Anwendung in der Grundschule</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis (2 LVS) • S: Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenen Materialien (2 LVS) • Ü: Erweiterung der Ausdrucks- und Gestaltungsmittel: Werkstoff Holz/szenisches Gestalten/textiles Gestalten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation im Seminar Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines künstlerischen Objekts geeigneter Größe und Komplexität (im Umfang von 50 AS) mit 15-minütiger Präsentation im Seminar Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenen Materialien
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	LAGS-GSD-SP-BM1
Modulname	Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Historische Entwicklung pädagogischer Ansätze und Konzepte im Sport; Sinn-Richtungen kindlichen Sportengagements in unterschiedlichen Kontexten; Rollen, Beziehungen und Konflikte in sportpädagogischen Prozessen; Psychische Determinanten von Sport und Bewegung; Motivation und Emotionen im Sport; Grundlegende Theorien der allgemeinen Didaktik und ihre Bedeutung für den Sportunterricht; Fachdidaktische und methodische Konzepte für die Vermittlung von Sport und Bewegung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse über sportpädagogische Theorien zum Kindesalter in unterschiedlichen Handlungsfeldern von Körper, Spiel und Sport; Kompetenzerwerb im Umgang mit fachdidaktischen Theorien und Konzeptionen; Erwerb von Wissen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vermittlungsprozessen im Sport; Fähigkeit zur Anwendung psychologischer Erkenntnisse in verschiedenen sportlichen Settings</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik (2 LVS) •S: Didaktik des Grundschulsports (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Basismodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	LAGS-GSD-SP-BM2
Modulname	Theorie Sport und Bewegungserziehung II
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Biologische und sportmedizinische Grundlagen, orientiert an der Zielgruppe; Bewegungswissenschaftliche Grundlagen für die Arbeit im Sportunterricht an Grundschulen; Grundsätze und Prinzipien aus der Trainingslehre und deren Relevanz für das Schulkind-Alter; Zusammenspiel von Sinneswahrnehmung und Bewegung; Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit gesundheitlichen Aspekten im Setting Sport und Bewegungserziehung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb eines grundlegenden Verständnisses von anatomischen und physiologischen Zusammenhängen sowie der Funktionsweise des menschlichen Körpers im Alltag und im Sport; Kompetenzen in der Prozesssteuerung sportlicher Handlungsfähigkeit aus bewegungswissenschaftlicher Sicht; Fähigkeit zur Reflexion von Bewegungsausführungen zur Leistungsüberprüfung; Auseinandersetzung mit somatischer Bildung im Vorschulalter und der Primarstufe</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung. V: Anatomie, Physiologie I (2 LVS) Ü: Bewegungswissenschaft in der Grundschule (2 LVS) S: Gesundheitliche Aspekte in der Bewegungserziehung (2 LVS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls LAGS-GSD-SP-BM1 Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung • für die Prüfungsleistung zur Übung: Nachweis von 6 bis 8 Aufgabenkomplexen (Umfang: jeweils 3 bis 4 Aufgaben mit in Summe 10 bis 15 Punkten; Bearbeitungszeit: jeweils 15 Minuten) Der Nachweis ist erbracht, wenn bei jedem gestellten Aufgabenkomplex mindestens 50% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl erzielt worden sind.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation mit 2- bis 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Lehrprobe in der Übung <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar, Gewichtung 1 • Anrechenbare Studienleistung: Lehrprobe in der Übung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	LAGS-GSD-SP-VM1
Modulname	Theoretische Konzepte in reflektierter Praxis des Sports und der Bewegungserziehung
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundformen der Bewegung spielerischer und entdeckender Art mit und ohne Wettkampfcharakter; anwendungsbezogene Umsetzung von Veränderungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten von Spielen und Spielformen; Methoden der Ermittlung und Bewertung von Schülerleistungen; Anwendung diagnostischer Verfahren; sportartübergreifende und spielbezogene Erprobung und Reflexion vielfältiger Methoden im Hinblick auf Differenzierung und den Umgang mit Heterogenität</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kompetenzerwerb zur Inszenierung kleiner Spiele/Spielformen in sportspielorientierten Bewegungsfeldern; Verständnis der Notwendigkeit kleiner Spiele zur Ausprägung koordinativer Fähigkeiten im Unterricht; Weiterentwicklung der eigenmotorischen Kompetenz sowie einer grundlegenden Spielfähigkeit; Grundlagen der Sicherheits- und Regelkenntnis; Erwerb von Diagnosekompetenz im bewegungspädagogischen Kontext; Kompetenzerwerb zur prozessorientierten Bewertung von Schülerleistungen; Kenntniserwerb von vielfältigen Methoden in Bewegung, Spiel und Sport; Kompetenzerwerb der reflektierten Methodenanwendung im Hinblick auf sinnvolle Differenzierung und die Beteiligung aller am Unterrichtsgeschehen</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ü: Kleine Spiele und Spielformen (2 LVS) •S: Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Sportunterricht (2 LVS) •S: Methodische Vielfalt und Differenzierung in heterogenen Gruppen im Kontext von Bewegung, Spiel und Sport der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls LAGS-GSD-SP-BM1 Theorie Sport und Bewegungserziehung I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10- bis 15-minütige Präsentation <i>mit</i> 6- bis 8-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zu einem praxisrelevanten Aspekt in einem der beiden Seminare <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Lehrprobe zur Übung <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung zu einem praxisrelevanten Aspekt in einem der beiden Seminare, Gewichtung 1 •Anrechenbare Studienleistung: Lehrprobe zur Übung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sport

Modulnummer	LAGS-GSD-SP-VM2
Modulname	Praxis Sport und Bewegungserziehung
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Grundschuldidaktik Sport und Bewegungserziehung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vielfältiges und spielerisches, am Schulsportunterricht orientiertes Laufen, Springen, Werfen; einfache Technikvermittlung der Leichtathletikdisziplinen; Staffel- und Ausdauerspiele; turnerische Elemente in der Primarstufe unter Berücksichtigung der Heterogenität der Gruppe; Geschicklichkeits- und Koordinationsübungen; vielseitiger, kreativer Bewegungsausdruck und Bewegungsrhythmen; Körper- und Bewegungswahrnehmung; Zielgruppenorientierte funktionelle Gymnastik; Mannschaftssportspiele bezogen auf das Setting Grundschule; Erprobung und Einsatz verschiedener Sportspielmaterialien; Fairplay im Rahmen sportspieltaktischer Grundformen; Bewegungsformen im Wasser; Schwimmarten unter Berücksichtigung des schulsportrelevanten Umfangs und der Heterogenität von Lerngruppen; normgebundenes und freies Bewegen im, ins und unter Wasser; ausgewählte Grundtechniken verschiedener Wintersportdisziplinen; Bewegungserfahrungen durch Gleiten und Rutschen; Gestaltungsmöglichkeiten von Klassenfahrten; Querschnittsthema: Möglichkeiten der Prävention und Entspannungsschulung in den einzelnen Bewegungsformen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kompetenzerwerb zur Gestaltung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in allen Bewegungsfeldern; Fähigkeit zur Reflexion von Bewegungsausführungen in den Bewegungsfeldern zur Leistungsbewertung; Demonstrationsfähigkeit in allen Bereichen; Fundiertes Wissen über den methodisch-didaktischen Aufbau von kindorientierten Übungsreihen zur Schulung/Ausbildung der in der Leichtathletik typischen Bewegungsformen; Erweiterung des Bewegungsrepertoires durch turnerische, gymnastische und tänzerische Bewegungsformen; Gestaltungsfähigkeit von Mannschafts- und Ballsport mit geeigneten Differenzierungsmaßnahmen in Hinblick auf das jeweilige Zielspiel; Erwerb von Regelkenntnissen; Kenntnisse zur didaktisch-methodischen Planung und Durchführung von Schwimmunterricht in der Grundschule inkl. Rettungsfähigkeit; Erleben und Reflektieren spezifischer Erfahrungen im Bewegungsraum Wasser; Möglichkeit des Erlernens und Festigens ausgewählter Grundtechniken des Wintersports; Erwerb der Fähigkeit, eine Klassenfahrt zu gestalten; Kompetenz im Umgang mit Ansätzen der Prävention in allen Bewegungsfeldern sowie des sinnvollen und korrekten Einsatzes von Entspannungstechniken für Grundschüler</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Exkursion.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ü: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik in der Grundschule (2 LVS) •Ü: Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in den Bereichen Bewegen an und mit Geräten und sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten (2 LVS) •Ü: Ball- und Mannschaftsspiele (1 LVS) •Ü: Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule (2 LVS) •E: Gleiten und Fahren – Wintersport in der Grundschule (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Lehrprobe in der Übung Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule •20-minütige Lehrprobe in einer weiteren Übung, in der nicht bereits eine Leistung erbracht wurde •20-minütige Lehrprobe in einer dritten Übung, in der nicht bereits eine Leistung erbracht wurde

Leistungspunkte und Noten	<p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens »ausreichend« ist.</p> <p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Lehrprobe in der Übung Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule, Gewichtung 1• Lehrprobe in einer weiteren Übung, in der nicht bereits eine Leistung erbracht wurde, Gewichtung 1• Lehrprobe in einer dritten Übung, in der nicht bereits eine Leistung erbracht wurde
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Werken

Modulnummer	LAGS-GSD-WE-VM1
Modulname	Elektro- und Informationstechnik im Werkunterricht
Modulverantwortlich	Professur Schaltkreis- und Systementwurf
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • physikalische Grundlagen der Elektrizität und ihrer Erzeugung mit besonderem Blick auf regenerative Energien • Funktionsweisen und Einsatzgebiete grundlegender Bauelemente • Stromkreise und einfache Schaltungen • Messverfahren und Messgrößen • Anwendung von Schaltkreisen (Rechen-, Fahrzeug-, Energie-, Haustechnik u. a.) <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik und sind in der Lage, selbstständig kleine Experimente für Schüler vorzubereiten, durchzuführen und typische Anwendungsfehler in den Schaltungen zu erkennen und zu beheben. Sie besitzen Kenntnisse über den Arbeits- und Unfallschutz beim Umgang mit Elektrizität und elektrischen Geräten unter besonderer Berücksichtigung schulischer Lernsituationen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS) • Ü: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS) • P: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossenes Testat zum Praktikum
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen
(Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. September 2016**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich und Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 13 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 14 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 15 Prüfungsausschuss
- § 16 Prüfer und Beisitzer
- § 17 Zweck der Modulprüfungen nach § 2
- § 18 Zeugnis und Bescheinigung der Ergebnisse, Bachelorgrad
- § 19 Ungültigkeit von Modulprüfungen
- § 20 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 21 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 22 Studienaufbau und Studienumfang
- § 23 Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in

grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich und Regelstudienzeit

(1) Diese Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Lehramtsprüfungsordnung I Voraussetzungen, Verfahren, Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Grundschulen bis zur Ersten Staatsprüfung.

(2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (vier Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich der Ersten Staatsprüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind Modulprüfungen in den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien, Studiertes Fach und Grundschuldidaktik abzulegen. Modulprüfungen bestehen aus bis zu drei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen

(1) Die Modulprüfungen nach § 2 sollen innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.

(2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

(1) Modulprüfungen nach § 2 kann nur ablegen, wer

1. in den Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
2. eine Modulprüfung nach § 2 im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Modulprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.

(4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 Modulprüfungen als Externer ablegen. Über den Antrag auf Zulassung zu den Modulprüfungen sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der jeweiligen Modulprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
3. der Prüfling im gleichen Studiengang eine Modulprüfung nach § 2 endgültig nicht bestanden hat oder

4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.
- (5) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Essays, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | | | |
|---|---|-------------------|--|
| 1 | - | sehr gut | (eine hervorragende Leistung) |
| 2 | - | gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) |
| 3 | - | befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht) |
| 4 | - | ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) |
| 5 | - | nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	– sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	– gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	– befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	– ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	– nicht ausreichend.

(3) Aus den in den Modulprüfungen nach § 2 erzielten Noten wird jeweils eine Durchschnittsnote für

- das Studierte Fach (ohne Fachdidaktik),
 - die Grundschuldidaktik,
 - die Fachdidaktik (bei Wahl der studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales) und
 - für den Bereich Bildungswissenschaften einschließlich der Schulpraktischen Studien
- ermittelt.

In diese gehen die jeweils mit der Hälfte der Leistungspunkte gewichteten Modulnoten der Basismodule

- des Studierten Faches (ohne Fachdidaktik),
- der Grundschuldidaktik,
- der Fachdidaktik und
- der Bildungswissenschaften sowie

die mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der Vertiefungs- und Praxismodule

- des Studierten Faches (ohne Fachdidaktik),
- der Grundschuldidaktik,
- der Fachdidaktik und
- der Bildungswissenschaften einschließlich der Schulpraktischen Studien

ein.

Für die Bildung der Durchschnittsnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend. Für den Bereich Ergänzungsstudien wird keine Durchschnittsnote gebildet.

(4) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Modulprüfungen nach § 2 dürfen nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 12

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 13 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 13 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.
- (2) Ein Bereich nach § 2 Satz 1 gilt als „endgültig nicht bestanden“, wenn eine von diesem umfasste Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde.
- (3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 3 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 13

Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 14

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 160 Leistungspunkte angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.
- (5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 15

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der am Zentrum für Lehrerbildung tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der am Zentrum für Lehrerbildung tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Erweiterten Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Erweiterten Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, über die Verteilung der Modul- und Durchschnittsnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

(10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann der Prüfling innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem zuständigen Prüfungsausschuss Widerspruch einlegen.

§ 16

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 15 Abs. 9 entsprechend.

§ 17

Zweck der Modulprüfungen nach § 2

Durch das Bestehen der Modulprüfungen gemäß § 2 wird die erforderliche Eignung als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Lehramtsprüfungsordnung I nachgewiesen. Über die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen entscheidet die Sächsische Bildungsagentur.

§ 18

Zeugnis und Bescheinigung der Ergebnisse, Bachelorgrad

(1) Über die bestandenen Modulprüfungen nach § 2 wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der Feststellung des Bestehens der letzten Modulprüfung, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten und die erreichten Leistungspunkte sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen. Des Weiteren sind die Durchschnittsnoten für das Studierte Fach (ohne Fachdidaktik), die Grundschuldidaktik, die Fachdidaktik (bei Wahl der studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales) und den Bereich Bildungswissenschaften einschließlich der Schulpraktischen Studien anzugeben.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(3) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

(4) Die Technische Universität Chemnitz verleiht auf Antrag eines Absolventen des Studienganges Lehramt an Grundschulen den Grad „Bachelor of Education (B. Ed.)“ durch Übergabe einer Urkunde, die das Datum der letzten Prüfungsleistung trägt, die an der Technischen Universität Chemnitz erbracht wurde, und vom Direktor des Zentrums für Lehrerbildung unterzeichnet wird. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

Voraussetzung für die Verleihung des Bachelorgrades ist, dass der Absolvent

1. in der Regel mindestens zwei Semester unmittelbar vor der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz nach Maßgabe der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen in der jeweils geltenden Fassung studiert hat und

2. das Studium erfolgreich mit dem Bestehen der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen hat. Maßgeblich ist hierfür die Lehramtsprüfungsordnung I in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Der Antrag ist innerhalb von zwei Jahren nach dem Bestehen der Ersten Staatsprüfung schriftlich im Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Dem Antrag sind eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung und eine Versicherung, dass ein solcher Antrag nicht bereits bei einer anderen Hochschule gestellt wurde, beizufügen.

§ 19

Ungültigkeit von Modulprüfungen

(1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und somit für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und somit für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 20

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 21

Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 12), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 14), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 16)

und über die Ungültigkeit von Modulprüfungen (§ 19) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen, sofern keine abweichende Regelung der Zuständigkeit vorliegt. Die Ausstellung von Zeugnissen obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

§ 22 Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Modulen der Bereiche Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien, Studiertes Fach und Grundschuldidaktik, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden.

(2) Im Studiengang werden einschließlich der Ersten Staatsprüfung 240 Leistungspunkte erworben.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 23 Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

(1) In folgenden Modulen sind Modulprüfungen abzulegen:

Im Studiengang ist für alle Studierenden die Belegung sämtlicher *Pflichtmodule* aus den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien und Ergänzungsstudien *obligatorisch*. Aus den *Wahlpflichtmodulen* im Bereich Ergänzungsstudien ist *ein* Modul zu wählen. Das Wahlmodul LAGS-BiWi-VM6 kann fakultativ zusätzlich gewählt werden.

Bildungswissenschaften (insgesamt 40 LP)

Basismodule

LAGS-BiWi-BM1	Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-BM2	Einführung in die Allgemeine Didaktik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-BM3	Einführung in die Erziehungswissenschaft	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-BiWi-VM1	Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM2	Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden in der Grundschule	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM3	Diagnostik und Beratung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM4	Umgang mit Heterogenität	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM5	Anfangsunterricht und Übergänge gestalten	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-BiWi-VM6	Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit	–	Wahlmodul

Schulpraktische Studien (insgesamt 25 LP)

Praxismodule

LAGS-SPS-PM1	Schulpraktische Studien 1	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM2	Schulpraktische Studien 2 und 4	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM3	Schulpraktische Studien 3	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-SPS-PM4	Schulpraktische Studien 5	5 LP	Pflichtmodul

Ergänzungsstudien (insgesamt 10 LP)

Basismodule

LAGS-ES-BM1	Sprecherziehung	2 LP	Pflichtmodul
LAGS-ES-BM2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Modulen ist ein Modul auszuwählen:

LAGS-ES-VM1	Individuelle Lernprozesse	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-VM2	Lehrerprofessionalität	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-VM3	Schul- und Unterrichtsentwicklung	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-VM4	Projektmanagement in der Grundschule	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-ES-VM5	Naturwissenschaftliches Experimentieren in der Grundschule	5 LP	Wahlpflichtmodul

(2) Maßgeblich für die Belegung weiterer Pflichtmodule ist die Wahl des Studierten Faches. Angeboten werden die *Studierten Fächer* Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH). Die Module der *Grundschuldidaktiken* Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sind dabei *verbindliche* Bestandteile des Studiums für *alle* Studierenden. Werden Deutsch oder Mathematik als Studiertes Fach gewählt, ist darüber hinaus eine vierte Grundschuldidaktik zu belegen. Dabei stehen zur Auswahl: Kunst, Sport und Werken. Es sind somit folgende Fächerkombinationen im Studiengang möglich:

<i>Fachstudium Deutsch</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Deutsch</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Kunst	<i>Fachstudium Deutsch</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Deutsch</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Sport	<i>Fachstudium Deutsch</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Deutsch</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Mathematik Sachunterricht Werken
<i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Mathematik</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Kunst	<i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Mathematik</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Sport	<i>Fachstudium Mathematik</i> einschließlich der zugehörigen <i>Grundschuldidaktik Mathematik</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Sachunterricht Werken
<i>Fachstudium Englisch</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik Englisch</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht	<i>Fachstudium Ethik/Philosophie</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik Ethik/Philosophie</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht	<i>Fachstudium WTH</i> einschließlich der <i>Fachdidaktik WTH</i> und die <i>Grundschuldidaktiken</i> Deutsch Mathematik Sachunterricht

Bei den Grundschuldidaktiken (GSD) handelt es sich um spezifisch auf die Primarstufe zugeschnittene Didaktiken (Inhalte und Methoden, die sich auf die theoretische Konzeption und praktische Gestaltung von Fachunterricht beziehen). Die Fachdidaktiken der Studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und WTH erfüllen dieselbe Funktion.

(3) Die Studierten Fächer setzen sich aus den folgenden Modulen zusammen:

Studiertes Fach Deutsch (insgesamt 50 LP+15 LP GSD)

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen des Studierten Faches Deutsch sind die Module LAGS-GSD-DE-BM1, LAGS-GSD-DE-VM1 und LAGS-GSD-DE-VM3 aus der Grundschuldidaktik Deutsch verpflichtend zu belegen.

Basismodule

LAGS-DE-BM1a	Germanistische Sprachwissenschaft I	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-BM1b	Ältere Deutsche Literaturwissenschaft	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-BM1c	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-DE-VM1	Germanistische Sprachwissenschaft II	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM2	Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM3	Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM4	Neuere Deutsche Literaturwissenschaft	7 LP	Pflichtmodul
LAGS-DE-VM5	Neuere Deutsche Literatur- und Germanistische Sprachwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul

Studiertes Fach Mathematik (insgesamt 50 LP+15 LP GSD)

Aus den Wahlpflichtmodulen des Studierten Faches Mathematik sind im Studiengang insgesamt *zwei* Module auszuwählen. Zusätzlich ist das Modul LAGS-GSD-MA-BM1 aus der Grundschuldidaktik Mathematik *verpflichtend* zu belegen. Darüber hinaus sind von den übrigen vier Modulen der Grundschuldidaktik Mathematik *zwei* Module zu wählen.

Basismodule

LAGS-MA-BM1	Analysis	11 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM2	Algebra und Diskrete Strukturen	11 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM3	Geometrie	11 LP	Pflichtmodul
LAGS-MA-BM4	Stochastik	11 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Modulen sind zwei Module auszuwählen:

LAGS-MA-VM1	Weiterführende Kapitel der Analysis	3 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM2	Weiterführende Kapitel der Algebra und Diskreten Strukturen	3 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM3	Weiterführende Kapitel der Geometrie	3 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-MA-VM4	Weiterführende Kapitel der Stochastik	3 LP	Wahlpflichtmodul

Studiertes Fach Englisch (insgesamt 65 LP)*Basismodule*

LAGS-EN-BM1.1	Sprachpraxis A	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM1.2	Sprachpraxis B	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM1.3	Sprachpraxis C	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM2.1	Einführung in die englische Sprachwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM3.1	Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM4.1	Grundlagen der Kultur- und Länderstudien	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-BM6.1	Fachdidaktik Englisch 1	8 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-EN-VM2.2	Angewandte Sprachwissenschaft	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM3.2	Amerikanische Literatur- und Kulturgeschichte	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM4.2	Vertiefung der Kultur- und Länderstudien	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-EN-VM5	Examenskolloquium	–	Wahlmodul
LAGS-EN-VM6.2	Fachdidaktik Englisch 2	7 LP	Pflichtmodul

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8 i. V. m. § 29 Abs. 2 LAPO I sind bei der Wahl des Studierten Faches Englisch mit dem Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zusätzlich ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im englischsprachigen Raum im Gesamtumfang von zwei Monaten durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Das Wahlmodul LAGS-EN-VM5 kann fakultativ zusätzlich gewählt werden.

Studiertes Fach Ethik/Philosophie (insgesamt 65 LP)*Basismodule*

LAGS-PHIL-BM1	Einführung in die Praktische Philosophie	7 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM2	Philosophisches Argumentieren	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM3	Religion und Kultur – Kulturelle und religiöse Sinnentwürfe	7 LP	Pflichtmodul

LAGS-PHIL-BM4	Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik	9 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-BM5	Fachdidaktik I – Didaktik des Philosophierens mit Kindern	6 LP	Pflichtmodul
<i>Vertiefungsmodule</i>			
LAGS-PHIL-VM1	Toleranz – Interkulturalität und Interreligiosität	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM2	Praktische Philosophie – Mensch und Politik	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM3	Aktuelle Probleme der Ethik	8 LP	Pflichtmodul
LAGS-PHIL-VM4	Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern	9 LP	Pflichtmodul

Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (insgesamt 65 LP)

Basismodule

LAGS-WTH-BM1	Grundlagen der Ökotoxologie	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM2	Fügen und Montieren	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM3	Metallische Werkstoffe	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM4	Einführung in ökonomisches Denken und Handeln	10 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM5	Handwerk und Technik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM6	Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM7	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM8	Technikdidaktik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM9	Theorie und Praxis zur Antriebs- und Bewegungstechnik	2 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM10	Elektro- und Informationstechnik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM11	Innovation, Ästhetik und Technik	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-WTH-VM1	Praxisforschen im Bereich Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-VM2	Verkehr und Technik	5 LP	Pflichtmodul

Des Weiteren ist bzw. sind aus den Wahlpflichtmodulen der Grundschuldidaktik Sachunterricht (LAGS-GSD-SU-VM3a Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik, LAGS-GSD-SU-VM3b Naturwissenschaftliche Perspektive: Praktikum Physik, LAGS-GSD-SU-VM4 Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie, LAGS-GSD-SU-VM5 Naturwissenschaftliche Perspektive: Biologie, LAGS-GSD-SU-VM6 Geographische Perspektive, LAGS-GSD-SU-VM7 Technische Perspektive) ein Modul bzw. zwei Module im Gesamtumfang von 5 LP zu wählen, das bzw. die nicht bereits im Rahmen der Grundschuldidaktik Sachunterricht absolviert wurde/n. Hierbei sind die Module LAGS-GSD-SU-VM3a und LAGS-GSD-SU-VM3b gemeinsam zu belegen.

(4) Die Grundschuldidaktiken sind entsprechend der nach Absatz 2 gewählten Fächerkombination zu belegen. Sie setzen sich aus den nachfolgenden Modulen zusammen:

Grundschuldidaktik Deutsch (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul LAGS-GSD-DE-BM1 sowie die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-DE-VM1 und LAGS-GSD-DE-VM3 sind *verpflichtend* für alle Studierenden des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-DE-VM2 und LAGS-GSD-DE-VM4 sind *Pflichtmodule* für alle Studierenden, die *nicht Deutsch als Studiertes Fach* wählen. Studierende im Studierten Fach Deutsch belegen nur die Module LAGS-GSD-DE-BM1, LAGS-GSD-DE-VM1 und LAGS-GSD-DE-VM3 aus der Grundschuldidaktik Deutsch.

Basismodule

LAGS-GSD-DE-BM1	Deutschdidaktik für die Grundschule	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	-------------------------------------	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-DE-VM1	Literaturdidaktische Vertiefung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-DE-VM2	Grundlagen des Sprachunterrichts	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-DE-VM3	Sprachdidaktische Vertiefung	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-DE-VM4	Heterogenität im Deutschunterricht	5 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Mathematik (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul LAGS-GSD-MA-BM1 ist *verpflichtend* für alle Studierenden des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule LAGS-GSD-MA-VM1, LAGS-GSD-MA-VM2, LAGS-GSD-MA-VM3 und LAGS-GSD-MA-VM4 sind *Pflichtmodule* für alle Studierenden, die *nicht Mathematik als Studiertes Fach* wählen. Studierende im Studierten Fach Mathematik wählen *zwei* Module aus den Vertiefungsmodulen LAGS-GSD-MA-VM1, LAGS-GSD-MA-VM2, LAGS-GSD-MA-VM3 und LAGS-GSD-MA-VM4 (*Wahlpflicht*).

Basismodule

LAGS-GSD-MA-BM1	Mathematikdidaktik der Primarstufe	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	------------------------------------	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-MA-VM1	Arithmetik und ihre Didaktik	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM2	Elementare Geometrie und ihre Didaktik	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM3	Anwendungsorientierte Mathematik und ihre Didaktik	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-MA-VM4	Heterogenität im Mathematikunterricht	5 LP	Pflicht-/Wahlpflichtmodul

Grundschuldidaktik Sachunterricht (insgesamt 25 LP)*Basismodule*

LAGS-GSD-SU-BM1	Grundlagen des Sachunterrichts	5 LP	Pflichtmodul
-----------------	--------------------------------	------	--------------

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-SU-VM1	Sozialwissenschaftliche und historische Perspektive	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM2	Konzeptionen, Methoden und Medien im Sachunterricht	10 LP	Pflichtmodul

Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen ist ein Modul bzw. sind zwei Module im Gesamtumfang von 5 LP auszuwählen. Hierbei sind die Module LAGS-GSD-SU-VM3a und LAGS-GSD-SU-VM3b gemeinsam zu belegen.

LAGS-GSD-SU-VM3a	Naturwissenschaftliche Perspektive: Physik	3 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM3b	Naturwissenschaftliche Perspektive: Praktikum Physik	2 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM4	Naturwissenschaftliche Perspektive: Chemie	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM5	Naturwissenschaftliche Perspektive: Biologie	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM6	Geografische Perspektive	5 LP	Wahlpflichtmodul
LAGS-GSD-SU-VM7	Technische Perspektive	5 LP	Wahlpflichtmodul

Grundschuldidaktik Kunst (insgesamt 25 LP)*Basismodule*

LAGS-GSD-KU-BM1	Kunstpädagogik und Kunstpraxis	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-BM2	Kunstwissenschaft und Kunstpraxis	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-BM3	Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-KU-VM1	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-KU-VM2	Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis	5 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Sport (insgesamt 25 LP)*Basismodule*

LAGS-GSD-SP-BM1	Theorie Sport und Bewegungserziehung I	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SP-BM2	Theorie Sport und Bewegungserziehung II	6 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-SP-VM1	Theoretische Konzepte in reflektierter Praxis des Sports und der Bewegungserziehung	6 LP	Pflichtmodul
LAGS-GSD-SP-VM2	Praxis Sport und Bewegungserziehung	9 LP	Pflichtmodul

Grundschuldidaktik Werken (insgesamt 25 LP)*Basismodule*

LAGS-WTH-BM2	Fügen und Montieren	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM5	Handwerk und Technik	5 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM7	Nichtmetallische Werkstoffe	4 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM8	Technikdidaktik	5 LP	Pflichtmodul

Vertiefungsmodule

LAGS-GSD-WE-VM1	Elektro- und Informationstechnik im Werkunterricht	3 LP	Pflichtmodul
LAGS-WTH-BM11	Innovation, Ästhetik und Technik	5 LP	Pflichtmodul

(5) Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung unterliegen der Zuständigkeit der Sächsischen Bildungsagentur. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

(6) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

Teil 3 Schlussbestimmungen

§ 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2016/2017 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, gilt die Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 39/2014, S. 1804) fort.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrerbildung vom 18. Mai 2016, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Juni 2016 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Chemnitz, den 15. September 2016

Der kommissarische Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Andreas Schubert